



Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

AUSSTELLUNG



25.10.-24.11.19

reguläre
Öffnungszeiten
Rathaus
+
Sonntage im
November von
13 - 17 Uhr

PORTRAITS
BLEISTIFT&KOHLE

Edwin Keller

Schemmerhofen
Bürgersaal Rathaus

Wichtiges in Kürze

25.10.2019	Flechtkurs Obst- und Gartenbauverein Ingerkingen e.V.
25.10.2019	Blutspende-Aktion DRK-Ortsverein Schemmerhofen
25.-27.10.19	Binokelturnier und Metzelsuppe Förderverein des SV Altheim
26.10.2019	Altpapiersammlung Musikverein Aßmannshardt e. V.
26.10.2019	Flohmarkt Sportverein Aßmannshardt
26.10.2019	Mitwirken am kathol. Gottesdienst Gesangverein Alberweiler/Männerchor
27.10.2019	Metzelsuppe Sportverein Aßmannshardt
02.-03.11.19	Metzelsuppe Fußballabteilung Schemmerhofen
09.11.2019	Tag des Kinderturnens SV Schemmerhofen, Abteilung Gymnastik
09.11.2019	41. JHV und 40 Jahre SCA Skiclub Aßmannshardt eV
09.11.2019	Altkleidersammlung Jungmusiker Ingerkingen
13.11.2019	St. Martinsfest Kindertageseinrichtung Aßmannshardt
13.11.2019	Jahreshauptversammlung Förderverein der Mühlbachschule
14.11.2019	Besprechung mit den Vereinsvorständen Gemeinde Schemmerhofen
15.11.2019	Kochtreff Obst- und Gartenbauverein Schemmerberg
16.11.2019	Theateraufführung „Das Pervekete Desaster Dinner“ Förderverein Feuerwehr Ingerkingen e.V
16.11.2019	Rotkreuzkurs Erste-Hilfe DRK-Ortsverein Schemmerhofen
16.11.2019	Ski- & Snowboardflohmarkt in der Mühlbachhalle Skiabteilung SV Schemmerhofen
16.11.2019	Konzert des Frauenchores Li(e)dschatten Gesangverein Alberweiler/Frauenchor
17.11.2019	Metzelsuppe Förderverein Feuerwehr Ingerkingen e.V

23.11.2019 **Tennis-Jahreshauptversammlung**
Tennisabteilung Aßmannshardt

23.-24.11.19 **Adventsmarkt**
Gemeinde Schemmerhofen

24.11.2019 **Kirchenkonzert**
Musikverein Aßmannshardt e. V.

29.11.2019 **Blutspende-Aktion**
DRK-Ortsverein Schemmerhofen

30.11.2019 **Adventsmarkt**
Musikverein Aßmannshardt e. V.

Abfuhrtermine

30.10.2019 Papiertonne

31.10.2019 Gelber Sack

07.11.2019 Müllabfuhr

Die weiteren Abfuhrtermine für 2019 sind auf unserer Homepage wie folgt abrufbar www.schemmerhofen.de

- > Leben & Wohnen
- > Ver- & Entsorgung
- > Downloads
- > Abfallbeseitigungskalender 2019

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 21.10.2019

Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.09.19 wird in der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

2. Bürgerfragestunde

Es waren 43 Bürger anwesend.

Ein Bürger merkte an, dass seit der Sanierung der beiden Abschnitte der Hauptstraße sich das Wasser stellenweise am Straßenrand aufstaut. Dadurch wird das Wasser von vorbeifahrenden Autos aufgewirbelt und Fußgänger würden dabei nass werden. Laut Bauamtsleiter Lerch ist das bekannt. Bei der Abnahme wurde dies vermerkt und an die betreffende Firma weitergeleitet. Eine Bürgerin bezieht sich auf den Bauantrag 3.6 und möchte wissen ob im Vorfeld im Bereich „Im Winkel“ eine

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Schemmerhofen
Telefon: 07356 9356-0, Fax: 07356 9356-99
E-Mail: poststelle@schemmerhofen.de
Internet: www.schemmerhofen.de

Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag 8 - 12 Uhr
Mittwoch 14 - 18:30 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Bürgerbüro:

Montag und Mittwoch
7:30 - 12 Uhr und 14 - 18:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8 - 12 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Mario Glaser

Satz Anzeigenteil und Druck Mitteilungsblatt, verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druckerei Maier-Druck,
Alte Poststraße 4, 88525 Dürmentingen
Telefon: 07371 96067, Fax: 07371 96068
E-Mail: maierdruck@t-online.de

Satz und Gestaltung Mitteilungsblatt:

Ramona Maier, einmalDESIGNbitte
Ehinger Straße 1, 88433 Ingerkingen
Internet: www.einmaldesignbitte.de

Redaktionsschluss:

Dienstag, 15 Uhr

Verkehrsanalyse durchgeführt wird. Laut Bürgermeister Glaser beurteilt das Straßenverkehrsamt die Zufahrts-situation und gibt dazu eine Stellungnahme ab. Diese Stellungnahme kann von den Anwohnern eingesehen werden.

3. Baugesuche

3.1. Bauantrag

Nutzungsänderung Garage/Lager zu Wohnung auf Flst. 879/2, Beim Schönblick 5, Gemarkung Aßmannshardt
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates einstimmig zu.

3.2. Bauantrag

Umnutzung eines Stallgebäudes als Wohnhaus mit 4 Wohnungen auf Flst. 1412, Birkenharder Straße 66, Gemarkung Aßmannshardt
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates einstimmig zu.

3.3. Antrag auf Befreiung

Erweiterung der Garage mit einem Carport auf Flst. 995/36, Im Bohnenstock 36, Gemarkung Langenschemmern
Der Bauantrag wurde zurückgezogen.

3.4. Bauantrag

Neubau eines behindertengerechten Appartements auf Flst. 294/9, Eichenweg 3, Gemarkung Alberweiler
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates einstimmig zu.

3.5. Bauantrag

Errichtung eines Holzschuppens mit Unterstand und eines Geräteschuppens auf Flst. 232/16, Pater-Hohmann-Straße 11, Gemarkung Aufhofen
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung des Beratenden Ausschusses einstimmig zu.

3.6. Bauvoranfrage

Neubau eines Wohnhauses mit ca. 10 Wohnungen und Tiefgarage auf Flst. 158, Im Winkel 4, Gemarkung Aufhofen
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung des Beratenden Ausschusses mit neun Stimmen, einer Gegenstimme und sieben Enthaltungen zu.

3.7. Bauantrag

Neubau von drei Wohnhäusern mit Tiefgarage auf Flst. 107/3, 107/4, 107/7, 107/8, Eichenbergstraße 13, 15, 17, Gemarkung Aufhofen
Der Bauantrag wurde vertagt.

3.8. Bauantrag

Antrag auf Auffüllung von Bodenmaterial - 1800 m³ auf Flst. 844, Gemarkung Altheim
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag einstimmig zu.

4. Neufassung der Feuerwehrsatzung

Die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Schemmerhofen wurde seit etlichen Jahren nicht mehr fortgeschrieben und insbesondere auch nicht an die zwischenzeitlichen Änderungen des Feuerweggesetzes Baden- Württemberg angepasst. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben hat die Feuerwehr einen Gesamtfeuerwehrausschuss und einen Gesamtkommandanten zu wählen. Mit den Kommandanten wurde daraufhin eine neue Satzung erarbeitet. Folgende Änderungen ergeben sich u. a. gegenüber der jetzigen Satzung:

Die Gemeindefeuerwehr wird künftig von einem Feuer-

wehrrkommandanten geleitet. Die neue Satzung sieht darüber hinaus vor, dass der Gesamtkommandant von zwei Stellvertretern vertreten und unterstützt wird.

Daneben wird ein Gesamtfeuerwehrausschuss gebildet, der zukünftig über alle feuerwehrspezifischen Belange beraten wird.

Die Zusammensetzung besteht aus dem Feuerwehrkommandanten sowie den beiden Stellvertretern und den Abteilungskommandanten jedes Ortsteils sowie einem Schriftführer, Kassenverwalter und einem Jugendfeuerwehrwart. Bei den Einsatzabteilungen bestehen wie bisher separate Abteilungsausschüsse.

Geplant ist, diese Hauptversammlung zeitnah im November durchzuführen. Es ist davon auszugehen, dass sich für diese Ämter geeignete Personen zur Wahl stellen werden. Die Versammlung wählt dann die neu zu besetzenden Ämter des Feuerwehrkommandanten, der beiden Stellvertreter, des Schriftführers und des Kassenverwalters.

Der Gemeinderat stimmte der Neufassung der Feuerwehrsatzung einstimmig zu. Die bisherige Satzung vom 15.12.1998, zuletzt geändert am 24.09.2001, tritt damit außer Kraft.

5. Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das „Mischgebiet Nofler Straße“ in Ingerkingen

- **Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken**

- **Beschluss für die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Gemeinderat Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 05.11.2018 beschlossen, für das Gebiet „Mischgebiet Nofler Straße“ einen Bebauungsplan mit der Nutzungsart Mischgebiet (MI) aufzustellen. Das Gebiet befindet sich am Ortseingang Ingerkingen östlich der B465 und entwickelt sich in Richtung des bestehenden Gewerbegebiets „Reuteäcker“ entlang der bestehenden Nofler Straße. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, fanden in der Zeit vom 19.11.2018 bis einschließlich 19.12.2018, bzw. in der Zeit vom 28.12.2018 bis einschließlich 07.02.2019 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken wurden von Bauamtsleiter Lerch in der Sitzung vorgestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken entsprechend dem Abwägungsvorschlag aus der Abwägungstabelle vorzunehmen.

Der Bebauungsplanentwurf „Mischgebiet Nofler Straße“ vom 01.10.2019 wurde mit den eingearbeiteten Änderungen aus der frühzeitigen Beteiligung ebenfalls einstimmig gebilligt.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und mit der Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

6. Vergabe von Bauplätzen

- **Information und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen**

Aufgrund der derzeit sehr hohen Nachfrage nach Bauplatzgrundstücken ist die Gemeinde gezwungen, sich mit

dem Vergabeverfahren von Grundstücken bei zukünftigen Baugebietserschließungen zu befassen. Daneben ist es derzeit landkreisweit ein viel beachtetes Thema, nachdem bei der Gemeinde Ummendorf ein Rechtsstreit anhängig ist.

Grundsätzlich sind die Gemeinden gehalten, Bauplätze in einem transparenten und diskriminierungsfreien Vergabeverfahren zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Baugrundstücke in zukünftigen Baugebieten anhand von Vergabekriterien zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, ggf. unter rechtlicher Unterstützung Vorschläge von Vergabekriterien auszuarbeiten. Der Gemeinderat legt Wert auf die bevorzugte Vergabe von Baugrundstücken an einheimische Bewerber im rechtlich zulässigen Rahmen.

7. Abwassergebühren

- Festsetzung für das Jahr 2020

Die Abwassergebühren wurden erstmalig für das Jahr 2011 getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser ermittelt. Seit 2011 wird ein einjähriger Kalkulationszeitraum bei der Gebührenkalkulation der Abwassergebühren zugrunde gelegt.

Der Gemeinderat legte einstimmig die Abwassergebühren für das Jahr 2020 wie folgt fest:

Schmutzwasserbeseitigung 2,43 €/m³ Niederschlagswasserbeseitigung 0,43 €/m²

8. Abwasserbeseitigung

- Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Durch die neu beschlossenen Gebührensätze in der Abwasserbeseitigung ist eine Anpassung der Abwassersatzung erforderlich. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Satzung mit den o. g. Gebühren.

9. Wassergebühren

- Festsetzung der Wassergebühren für das Jahr 2020

Für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 muss der Wasserpreis neu kalkuliert werden. Der Gemeinderat setzte einstimmig für das Haushaltsjahr 2020 folgende Gebühr fest: 1,45 €/m³ (netto).

10. Wasserversorgung

- Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser

Durch die neu beschlossene Verbrauchsgebühr in der Wasserversorgung ist eine Anpassung der Wasserversorgungssatzung erforderlich. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Satzung mit der o. g. Gebühr.

11. Bauhof - Beschaffung eines Salzstreuers

Das Räumen und Streuen der öffentlichen Verkehrsräume in den Wintermonaten wurde in der Vergangenheit größtenteils vom Bauhof übernommen. Lediglich bei starken Schneefällen wurde der Bauhof von Unternehmen oder Privatpersonen unterstützt, die im Rahmen der Sätze des Maschinenrings von der Gemeinde beauftragt wurden. Im Ortsteil Schemmerberg wurde der Bauhof in der Vergangenheit von einem Landwirt unterstützt, der bei starken Schneefällen lediglich mit Schild geräumt – nicht aber gestreut hat. Dieser Landwirt wird die Räumarbeiten zukünftig nicht mehr übernehmen. Nun soll der Sohn diese Arbeiten in regelmäßigen Einsätzen übernehmen. Er wird mit seinem eigenen Schlepper fahren und erhält von der Gemeinde ein Schild und einen Streuer. Ein Schild ist bereits vorhanden – der Streuer muss beschafft werden. Es wurden drei vergleichbare Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot liegt von der Firma

BayWa aus Biberach zum Angebotspreis von 18.088,00 € vor. Der Gemeinderat stimmte dieser Vergabe einstimmig zu.

12. Ersatzbeschaffung eines Kompakttraktors mit Mähwerk, Räumschild und Streuer für die Mühlbachschule, Rathaus und Mühlbachhalle

Der vorhandene Traktor ist über 20 Jahre alt und mittlerweile bei dem intensiven Einsatz an der Schule zu reparaturanfällig, verfügt über keinen Wetterschutz bzw. Streuer für den Winterdienst. Der Traktor wird für Mäharbeiten rund um die Schule sowie den Schulsportplatz, für Transportaufgaben sowie für den Winterdienst rund um die Schule, das Feuerwehrhaus und Betreuungsgebäude sowie am Rathaus und der Mühlbachhalle genutzt. Gegenüber dem bisherigen Traktor soll der neue Traktor auch mit einem Salzstreuer ausgestattet werden. Bisher mussten die Zugänge und Flächen per Hand gestreut werden.

Der bisherige Traktor wird in Zahlung gegeben bzw. zum Preis der Inzahlungnahme (4100,- € zzgl. MwSt.) an den Abwasserzweckverband verkauft.

Für die Ersatzbeschaffung wurden für das gleichwertige Fahrzeug der Marke Kubota-Kompakttraktor BX 261 mehrere Angebote eingeholt und gegenübergestellt. Der Auftrag für die Beschaffung eines Kompakttraktors der Marke Kubota BX 261 wird an den günstigsten Bieter, die Firma Bertsch GmbH, Schemmerhofen zum Angebotspreis von 33.260,50 € vergeben. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe einstimmig zu.

13. Sanierung Hauptstraße BA III - Erneuerung Kanalisation und Wasserleitung

- Vergabe Baugrundgutachten

Der Fahrbahnbelag der Hauptstraße Schemmerhofen wird vom Land Baden-Württemberg komplett saniert. In den Jahren 2018 und 2019 wurden die Bauabschnitte I, vom Ortseingang Äpfingen bis zur Tankstelle Bertsch, und II, von der Tankstelle Bertsch bis zum Versicherungsbüro Brugger, umgesetzt. Im Jahr 2020 steht der BA III vom Versicherungsbüro Brugger bis zur Raiffeisenbank an. In diesem Bauabschnitt befindet sich eine sanierungsbedürftige Wasserleitung und ein schadhafter Kanal, sodass in diesem Bereich von der Gemeinde beides erneuert werden muss. Da der Untergrund in diesem Bauabschnitt als nicht optimal eingeschätzt wird, soll zur Vorbereitung einer Ausschreibung ein Baugrundgutachten durchgeführt werden. Die Vergabe wird wie folgt vorgeschlagen:

Firma BaugrundSüd zu einem Angebot in Höhe von 9.301,04 €

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe einstimmig zu.

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20, und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21.10.2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:

ARTIKEL 1

§ 42 (Verbrauchsgebühren) enthält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,45 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

ARTIKEL 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Schemmerhofen, den 22.10.2019
Mario Glaser
Bürgermeister

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde am 21.10.2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:

ARTIKEL 1

§ 41 (Höhe der Abwassergebühr) enthält folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Schmutzwasser und Wasser 2,43 Euro.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr 0,43 Euro.

ARTIKEL 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Schemmerhofen, den 22.10.2019
Mario Glaser, Bürgermeister

Hinweis: Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Feuerwehrsatzung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den §§ 6 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 Satz 2, 7 Abs. 1 Satz 1, 18 Abs. 1 Satz 2 und 3, 18a des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat am 21. Oktober 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr Schemmerhofen, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Schemmerhofen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus
 1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr in Alberweiler, Altheim, Aßmannshardt, Ingerkingen, Schemmerberg und Schemmerhofen,
 2. den Altersabteilungen in Alberweiler, Altheim, Aßmannshardt, Ingerkingen, Schemmerberg und Schemmerhofen,
 3. der Jugendfeuerwehr in Schemmerhofen (für die gesamte Gemeindefeuerwehr).

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Feuerwehr hat
 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten. Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.
- (2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen
 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
 1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
 2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 6. keine Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
 7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden. Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.
- (2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige er-

folgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr oder einer Musikabteilung in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

- (3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von den Absätzen 1 und 2 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.
- (4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Abteilungsausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Abteilungskommandanten durch Handschlag verpflichtet.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr
 1. die Probezeit nicht besteht,
 2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
 3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
 4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
 5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
 6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
 7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
 8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn
 1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
 2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
 3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
 4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt. In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.
- (3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.
- (4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Abteilungskommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.
- (5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere
 1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
 2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,

3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

- (6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.
- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.
- (3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.
- (4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.
- (5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)
 1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
 3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
 4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
 6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
 7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.
- (6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Abteilungskommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.
- (7) Aus beruflichen, gesundheitlichen, familiären oder persönlichen Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Abteilungskommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Abteilungskommandant nach Anhörung des Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.
- (8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer

Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

- (9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Bürgermeister kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 bis 3 anzuhören.

§ 6 Altersabteilung

- (1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.
- (2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).
- (3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren aus deren Mitte bestimmt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
- (4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich: er unterstützt den Abteilungskommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten. (5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7 Jugendfeuerwehr

- (1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus einer gemeinsamen Jugendgruppe aller Einsatzabteilungen.
- (2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie
1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
 6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden. Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Jugendfeuerwehrwart und informiert den Abteilungskommandanten.
- (3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn
1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
 2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zu-

- rücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
 5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
 6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.
- (4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden vom Feuerwehrausschuss auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
- (5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

§ 8 Musikabteilung

Es wird keine Musikabteilung eingerichtet.

§ 9 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brand-schutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 10 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Abteilungskommandanten,
3. Jugendfeuerwehrwart,
4. Feuerwehrausschuss,
5. Abteilungsausschüsse,
6. Hauptversammlung,
7. Abteilungsversammlungen.

§ 11 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

- (1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant. Er kann Leiter einer Einsatzabteilung (Abteilungskommandant) sein.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine beiden Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Bei der Wahl der Stellvertreter wird auch die Reihenfolge der Stellvertretung bestimmt.
- (3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
- (4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer
1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,

2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
- (5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
- (6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.
- (7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.
- (8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere
 1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
 2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
 3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
 4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG),
 5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und der Gerätewarte der Einsatzabteilungen zu überwachen,
 7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
 8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.

- (10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.
- (11) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).
- (13) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 10 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von

fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 8. Für den stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 10 und 11 entsprechend.

§ 12 Unterführer

- (1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
 1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
 2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.
- (2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 13 Schriftführer, Kassenverwalter, Pressesprecher, Gerätewart

- (1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden von der Hauptversammlung auf fünf Jahre gewählt. Die Gerätewarte der Einsatzabteilungen werden vom jeweiligen Abteilungskommandanten nach Anhörung des Abteilungsausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.
- (3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 18) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
- (4) Die Gerätewarte der Einsatzabteilungen haben die Feuerwehreleinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Abteilungskommandanten zu melden. Der Abteilungskommandant hat bei einsatzrelevanten Mängeln den Feuerwehrkommandanten unverzüglich zu informieren.
- (5) Für Schriftführer und den Kassenverwalter in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 3 sinngemäß.

§ 14 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

- (1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden.
- (2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an
 1. die beiden Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
 2. die Kommandanten der Einsatzabteilungen (Abteilungskommandanten),
 3. der Jugendfeuerwehrwart,

4. der Schriftführer,
5. der Kassenverwalter und
6. Im Verhinderungsfall eines Abteilungskommandanten oder des Jugendfeuerwehrwarts nimmt der jeweilige Stellvertretende Abteilungskommandant bzw. der Stellvertretende Jugendfeuerwehrwart an der Sitzung mit Stimmrecht teil.
- (3) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (4) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.
- (5) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (6) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.
- (7) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.
- (8) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als den Vorsitzenden und bei der
 1. Einsatzabteilung in Alberweiler aus 4 gewählten Mitgliedern,
 2. Einsatzabteilung in Altheim aus 5 gewählten Mitgliedern,
 3. Einsatzabteilung in Aßmannshardt aus 4 gewählten Mitgliedern,
 4. Einsatzabteilung in Ingerkingen aus 7 gewählten Mitgliedern,
 5. Einsatzabteilung in Schemmerberg aus 4 gewählten Mitgliedern,
 6. Einsatzabteilung in Schemmerhofen aus 8 gewählten Mitgliedern.

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Den Abteilungsausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Abteilungskommandanten, der Schriftführer und der Kassenverwalter an. Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

§ 15 Ausschüsse bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr

Es werden keine Ausschüsse bei der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr eingerichtet.

§ 16 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

- (1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- (2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 18)

zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

- (3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.
- (6) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

§ 17 Wahlen

- (1) Die nach dem Feuerwegesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.
- (2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.
- (3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.
- (4) Die Wahl der Mitglieder der Abteilungsausschüsse wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Abteilungsausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.
- (5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.
- (6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.
- (7) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und den Abteilungen gelten die Absätze 2 und 3 sowie 5 bis 6 sinngemäß.

§ 18 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

- (1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet. Dieses Sondervermögen umfasst auch die Jugendfeuerwehr.
- (2) Das Sondervermögen besteht aus
 1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
 2. Erträgen aus Veranstaltungen,
 3. sonstigen Einnahmen,
 4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.
- (3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.
- (4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.
- (5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.
- (6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

§ 19 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 15.12.1998, zuletzt geändert am 24.09.2001, außer Kraft.

Schemmerhofen, den 21. Oktober 2019
Mario Glaser, Bürgermeister

Hinweis: Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Segnung des restaurierten Feldkreuzes in Schemmerhofen

Auf der Gemarkung Langenschemmern am Gewinn Kümmerreute auf dem Höhenrücken in Sichtweite zur Wallfahrtskirche Käppele wurde 1928 ein Feldkreuz errichtet. Mit einem Kostenaufwand in Höhe von 6.625,92 € wurde das Feldkreuz von Bauhof hergestellt. Spenden in Höhe von insgesamt 4.800 € haben die Restaurierung möglich gemacht. Die Gemeinde dankt den Spendern Diözese Rottenburg, Raiffeisenbank Biberach eG, Familie Hagel und der Jagdgenossenschaft Schemmerhofen. Bürgermeister Glaser wies in seiner Ansprache darauf hin, dass damit ein Teil unserer christlichen oberschwäbischen Kultur und unseres Landschaftsbildes erhalten bleibt. In einer kleinen Feierstunde wurde das Feldkreuz am vergangenen Sonntag in Anwesenheit der Spender durch Pfarrer Krug eingeweiht und gesegnet.



Neben den Spendern nahmen auch zahlreiche Interessierte an der Segnung teil (v. li.): Pfarrer Kilian Krug, Georg Hagel, Bürgermeister Mario Glaser, Barbara und Franz Hagel, Silvia Oelmaier, Tobias Hagel, Ulrike Hagel, Hans und Monika Kammerer und Regina Glaser

Erstes Hohstuba-Treffen in Schemmerhofen



Am Montag, 14. Oktober begrüßte Bürgermeister Mario Glaser die ersten beiden Teilnehmerinnen der neuen Aktivierungsgruppe „Hohstuba“ mit einem Blumengruß. Frau Helene Weber und Frau Elfriede Würstle freuten sich sehr über die gelungene Überraschung. Nach der Stärkung mit Kaffee und leckerem

Kuchen starteten sie mit schwungvollem Bewegungslied und Gedächtnistraining zum Thema Herbst. Es wurde gesungen, Gedichte vorgelesen und alle hatten viel Spaß beim „Hostuba“ mit Frau Stefanie Martin. „Da kommen wir gerne wieder“, waren sie sich einig.

Wer sich ihnen anschließen mag, ist herzlich zum nächsten Treffen der „Hohstuba“ am Montag, 11. November von 14 bis 15:30 Uhr in den Tagestreff von Marie Winter in Schemmerhofen eingeladen.

Von der Pflegeversicherung können die Kosten von 15 EUR evtl. als Angebote zur Unterstützung bzw. Entlastung erstattet werden.

Informationen erhalten Sie von Frau Sandra Demmel vom Tagestreff 07356/950960-0 oder Frau Irmgard Ruf vom Rathaus Schemmerhofen 07356/9356-24.

Verschmutzte Feldwege

Während der derzeitigen Maisernte und der witterungsbedingten Bodenbeschaffenheit wurden die Feldwege mehr strapaziert und verschmutzt. Nach Abschluss dieser intensiven Erntearbeiten bitten wir die Landwirte, die Verschmutzungen wieder zu beseitigen.

Veranstaltungskalender 2020

Die Gemeindeverwaltung möchte auch für das kommende Jahr einen Veranstaltungskalender herausgeben, in dem alle Termine (Konzerte, Tanzveranstaltungen, Vereinsjubiläen usw.) aufgenommen werden. Wir wollen dann zum Jahresende diesen Plan in unserem Mitteilungsblatt veröffentlichen.

Ich bitte deshalb die Schulen, Kirchen, Vereine und Organisationen bis spätestens **Sonntag, 03.11.2019** die bis dahin bekannten Termine mit:

1. Veranstaltungsdatum,
2. Bezeichnung der Veranstaltung,
3. Veranstalter und
4. Veranstaltungsort

im **Online-Portal** einzutragen. Zum Aufruf der Website tragen Sie in der Adresszeile Ihres Browsers **Veranstaltungen.Formulare-Schemmerhofen.de** ein

Für die Veranstaltungen, welche in der Mühlbachhalle bzw. im Mühlbachsaal Schemmerhofen stattfinden sollen, ist zusätzlich schriftlich der „Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung der Mühlbachhalle / des Mühlbachsaals“ beim Bürgermeisteramt oder der Ortsverwaltung einzureichen. Das Antragsformular erhalten Sie auf dem Bürgermeisteramt bzw. den Ortsverwaltungen.

Wir bitten alle, sich an den festgelegten Abgabetermin 03.11.2019 zu halten.

*Herzlichen Dank
Mario Glaser, Bürgermeister*

Besprechung mit den Vereinsvorständen

Die nächste Besprechung mit den Vereinsvertretern der Gesamtgemeinde findet am

**Donnerstag, 14. November 2019 um 19 Uhr
im Pfarrstadel, Schloßstraße 26 in Alberweiler**

statt.

Neben einem Rückblick über die vergangenen Veranstaltungen der Vereine wird der Veranstaltungskalender des Jahres 2020 besprochen, um mögliche Überschneidungen auszuräumen.

Im Anschluss daran besteht auch noch Gelegenheit für Fragen, Anregungen und zum Erfahrungsaustausch. Alle Vereinsvorstände bzw. ihre Vertreter sind dazu herzlich eingeladen.

Bitte merken Sie sich diesen Termin bereits heute vor. Die schriftliche Einladung folgt.

Netze Südwest

Teilorte von Schemmerhofen feiern Anschluss an das Erdgasnetz Gasverteilnetzbetreiber Netze Südwest lädt Gemeinde Schemmerhofen zum Fackelfest ein.



Ab 29. Oktober ist es soweit: Die Gemeinde Schemmerhofen kann nun auch in den Ortsteilen Altheim, Aßmannshardt, Alberweiler und Schemmerberg auf das Erdgasnetz der Netze Südwest zurückgreifen. Der Gasverteilnetzbetreiber lädt aus diesem Anlass die gesamte Gemeinde zum Fackelfest ein: Gemeinsam mit Bürgermeister Mario Glaser und den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde weihen die Netze Südwest den Anschluss feierlich ein. Mittelpunkt des Festes ist die symbolische Entzündung der Gasfackeln.

Sie symbolisieren die Ankunft der neuen Infrastruktur in den Teilorten Schemmerhofens. Beim Fest verlost die Netze Südwest unter den Gästen, die ihr Interesse bekundet hatten, einen hochwertigen Gasgrill und sorgt für das leibliche Wohl.

Zum Fackelfest laden wir Sie herzlich ein:

Datum: 29. Oktober

Uhrzeit: 18 Uhr

Ort: Rathaus in Schemmerhofen

Programm:

Rede des Bürgermeisters Mario Glaser

Rede von Stefan Weis,

Vertreter der Netze Südwest inkl. Grillverlosung

Feierliche Fackelzündung

Musikalische Unterhaltung durch

die Holzbläsergruppe „Holzartissimo“

Die Gemeinde Schemmerhofen hat 2016 einen Konzessionsvertrag für die vier Teilorte mit dem Gasverteilnetzbetreiber über die Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. Der Teilort Ingerkingen wird hingegen schon mehr als 20 Jahre von Netze Südwest mit Erdgas versorgt. Schemmerhofen hat sich damit den Zugang zu dem so zuverlässigen wie vergleichsweise klimafreundlichen Energieträger Erdgas langfristig gesichert. Für den Zugang hat Netze Südwest in den vier Ortsteilen der Gemeinde 2017 bis 2019 knapp 20 Kilometer neue Gasleitungen verlegt.

Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) - Ausschreibung

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Schemmerberg
Flst.Nr.: 688, Fläche: 12025 m²,
Nutzung: Waldfläche, Grünland

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Biberach - Untere Landwirtschaftsbehörde, Landwirtschaftsamt, Bergerhauser Straße 36, 88400 Biberach bis zum 04.11.2019 schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben:
4110 8481.02/0422-2019

Gemeindebücherei



Besuchen Sie unsere Bücherei im Rathaus-Foyer. Suchen und finden Sie Ihre Lieblingslektüre, kostenlos und ohne viel Aufwand. Folgendes sollten Sie beachten:

Die Bücher können unentgeltlich und in beliebiger Anzahl ausgeliehen werden. In der Bücherei ist keine Fachkraft angestellt: Entnehmen Sie die Bücher deshalb bitte selbst. Die Bücher sind eine Leihgabe und sollten wieder zurückgebracht werden! Weitere Leseratten werden sich darüber freuen.

Sie müssen die Bücher nicht mehr selbst einordnen, legen Sie sie einfach unter der Treppe ins Regal „RÜCKGABE“. Benötigen Sie Nachschub, dann können Sie in den Regalen oberhalb bei „NEU EINGETROFFEN“ stöbern.

Verkauf von Büchern / CD / DVD / Geschenkgutscheinen

Preisliste – Verkauf von Büchern / CD / DVD / SONSTIGES

Flurnamen-Atlas	
Gemeinde Schemmerhofen incl. CD	29,90 €
Bildband Schemmerhofen	
(Bilder aus der guten alten Zeit)	15,00 €
Heimatbuch Schemmerhofen	12,00 €
CD-ROM Altheim, 1150 Jahre Altheim	12,00 €
DVD „Leben im Landkreis Biberach“	9,90 €
Geschichte der Radsportbewegung in Oberschwaben	29,50 €
Röschbuch 2. Ausgabe	8,00 €
Röschbuch 3. Ausgabe	8,00 €
Imagefilm	5,00 €
Kochbuch „Gutes aus Gottes Garten“	16,00 €
Tasse Schemmerhofen	5,50 €
Fliese „Käppele Schemmerhofen“	1,90 €
Narren, Pilger, Musikanten	
- Feste und Bräuche im Landkreis Biberach	29,80 €
BC - Handbuch Landkreis Biberach	14,90 €
Landkreisbuch:	
„Bildstock und Biotech. Kirchen und Krane“	39,90 €
Bildband „Schemmerhofen im Wandel“	17,50 €
Handtuch	8,00 €
Micro-Plüschdecke Farbe: navy	12,50 €
Regenschirm	10,00 €
Traubenkernkissen	10,00 €
Dichter-Broschüre	5,00 €
„Wir, aus Schemmerhofen dichten au´ auf schwäbisch“	
Freizeitkarte Landkreis	5,00 €
Dorfchronik Aßmannshardt	15,00 €
Vorsorgemappe	1,00 €
Buch St. Elisabeth-Stiftung	
„Wir begleiten Schritte ins Leben“	5,00 €

Schul-Geschichten Hans Häckel

11,00 €

Erhältlich beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen,
Bürgerbüro

Geschenkgutschein

Suchen Sie ein Geschenk für liebe Freunde oder Verwandte und haben keine passende Idee?

Dann haben wir das Richtige für Sie!

Bei der Gemeindeverwaltung Schemmerhofen, im Bürgerbüro (Erdgeschoss), können Sie einen Einkaufsgutschein erwerben, den sogenannten

„Schemmerhofer Gutschein“

Den Gutschein gibt es im Wert von 10,- € bis 1000,- € und hat eine Gültigkeit von mindestens 2 Jahren ab Kaufdatum.

Der Gutschein wird von fast allen im Einkaufsführer enthaltenen Gewerbetreibenden und Geschäften angenommen.

Machen Sie Gebrauch davon!

Beschenken Sie Ihre Freunde und unterstützen Sie dabei die örtliche Wirtschaft.

„Vorsorge treffen“

Wer soll für mich Entscheidungen treffen, wenn ich dies aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr kann. Wir informieren Sie gerne kostenlos über

- Patientenverfügung

- Vorsorgevollmacht – Betreuungsverfügung

Jeden ersten Mittwoch im Monat von 15:30 bis 18:30 Uhr im Rathaus Schemmerhofen, Hauptstr. 25, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 1.4

Nächster Termin ist am Mittwoch, 6. November 2019

(telefonische Anmeldung: 07356 9356-23)

Deutsches Rotes Kreuz



DRK-Blutspendedienst sucht Lebensretter

SPENDE
LUT 
EIM R TEN KREUZ

Erst wenn's fehlt, fällt's auf!

Jetzt mitmachen! www.missingtype.de

#missingtype

Täglich werden vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) 15.000 Blutspenden an die Kliniken weitergegeben. Diese Zahl ver-

deutlicht die Wichtigkeit der Blutspende für schwerkranke Patienten und Unfallopfer. Für den Blutspender ist es ein relativ geringer Aufwand, für Patienten kann es aber ihr Leben bedeuten. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher um Ihre Blutspende am:

**Freitag, dem 25.10.2019 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
DRK-Haus, Ringstr. 2, 88433 SCHEMMERHOFEN**

Blutspender sind von 18 bis 72, Erstspender höchstens 64 Jahre alt. Vor der Spende wird Blutdruck, Puls, Körpertemperatur sowie der Hb-Wert gemessen und medizinisch beurteilt. Zusammen mit dem ärztlichen Gespräch können Blutspender hier wichtige Informationen über ihre eigene Gesundheit erhalten. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann! Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen. Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

Apotheken-Bereitschaft

Am **Sonntag, 27. Oktober 2019**, ist die Antonius-Apotheke in Schemmerhofen, Tel.: (07356) 1711 dienstbereit.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 8:30 Uhr früh und endet um 8:30 Uhr am darauf folgenden Tag.

Informationen der Deutschen Bahn AG über Bauarbeiten auf der Südbahn im Abschnitt Biberach (Riß) – Aulendorf vom 4. November bis 19. Dezember 2019 mit Schienenersatzverkehr

Am 3. November enden planmäßig die Bauarbeiten zwischen Ulm Hbf und Laupheim West und der Streckenabschnitt wird wieder für den Zugverkehr freigegeben. Bei der nächsten Bauphase vom 4. November bis 19. Dezember werden die schon im Frühjahr begonnenen Arbeiten im Abschnitt Biberach (Riß) – Aulendorf fortgesetzt. Nach den Arbeiten an der Oberleitung kümmern sich die Kollegen von DB Netz in dieser Zeit um das Gleisbett und die Gleise. Eine Streckensperrung ist dadurch unvermeidbar und ein Ersatzverkehr mit Bussen wird eingerichtet. Bitte beachten Sie, dass die Ersatzbusse nicht immer die Haltestellen direkt am Bahnhof anfahren.

- Biberach (Riß), Freiburger Straße
- Biberach Süd, Liebherr-Werk (B465)
- Biberach (Riß), Berufsschulzentrum (BSZ),
(nur zu den veröffentlichten Zeiten)
- Bad Schussenried, Aldi-Kreisel (Halt bei jeder Fahrt)
- Bad Schussenried, Bahnhof
(nur zu den veröffentlichten Zeiten)
- Aulendorf, Bahnhof Bussteig 3

Die geänderten Fahrpläne sind ab sofort für den Zeitraum 4. November bis 14. Dezember 2019 online auf bahn.de sowie im DB Navigator verfügbar. Aufgrund des bevorstehenden Fahrplanwechsels am 15. Dezember kommt es zu Fahrplananpassungen. Die Ersatzfahrpläne gültig ab 15. Dezember sind ab Mitte November abrufbar.

Berücksichtigen Sie bitte bei Ihrer Reiseplanung die abweichenden und teilweise längeren Fahrzeiten und wählen Sie ggf. eine andere Verbindung. Wir bedauern die Ihnen entstehenden Unannehmlichkeiten und bitten Sie um Ihr Verständnis. Die Sonderinformation wird im Internet unter: <https://bauinfos.deutschebahn.com> sowie auf der RAB Seite <http://www.zugbus-rab.de> online gestellt.

Schulnachrichten

Einladung zur Jahreshauptversammlung im Schuljahr 2019/2020

An alle Mitglieder und Interessierte des Fördervereins der Mühlbachschule Schemmerhofen.

Zur Jahreshauptversammlung laden wir Sie

am Mittwoch, den 13. November 2019
um 19:30 Uhr
in die Mensa der Mühlbachschule Schemmerhofen
herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

- Top 1 Begrüßung
- Top 2 Bericht des Vorstands
- Top 3 Bericht Kassierer
- Top 4 Bericht Kassenprüfer
- Top 5 Entlastung des Vorstands
- Top 6 Wahlen
gewählt werden: 3 Beisitzer, 1 Schriftführer,
2 Kassenprüfer
- Top 7 Verschiedenes

Sie sind noch kein Mitglied? Möchten uns aber gerne unterstützen? Sie können gerne etwas eher kommen und dem Förderverein beitreten. Über Ihr zahlreiches Kommen freuen wir uns sehr!

Vorstandschafft des Fördervereins
email: foerderverein@muehlbachschule.net

Senioren - Soziales - Selbsthilfe

Café im Wohnpark St. Klara



Immer sonntags von 14 bis 17 Uhr bietet der Förderverein die Möglichkeit zur Begegnung bei Kaffee und Kuchen für Jung und Alt

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Das Team vom Förderverein

Netzwerk Mensch netzwerk.mensch@gmx.de

Gemeindeverwaltung Schemmerhofen

Hauptstraße 25 • 88433 Schemmerhofen
Tel. 07356 9356-0 • Fax 07356 9356-99
Internet: www.schemmerhofen.de
E-Mail: vorname.name@schemmerhofen.de

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen E-Mail-Adresse: z. B. mario.glaser@schemmerhofen.de

- Durchwahl**
- **Bürgermeister Mario Glaser**
 - **Birgit Hagel (Sekretariat)** - 23
 - **Hauptamt:**
 - **Alfons Link** -25

Lidija Frank (Sekretariat, Flüchtlinge).....-64
 Sabine Moll (Bildung, Betreuung, Soziales)-54
 Irmgard Ruf (Standesamt,
 Grundbucheinsicht, Senioren) -24
 Jürgen Jenke (Lohn- und Gehaltstelle) -37
 Michael Kleiber (Mieten, Pachten,
 Hallenabrechnung)..... -65
 Susanne Blersch (Archiv, Presse)-29
 Monika Härle (Flüchtlingsarbeit).....0170 / 14 2 11 93

- **Bürgerbüro:**
 Melanie Ehrhart, Sandra Bailer,
 Zenta Eggle, Melanie Ege, -100
 (Ausweise, Einwohnermeldeamt, Gewerbe,
 Pässe, Rente, Soziales)
- **Bauamt:**
 Markus Lerch -28
 Karsten Krüger (Unterhaltung öffentliche Gebäude) ... -27
 Simone Romer (Bauamt, Friedhofsamt) -26
- **Finanzen:**
 Gertrud Müller-Missel -31
 Christina Feuerer (Kasse) -33
 Carola Krug (Kasse) -63
 Sandra Bürk (Buchhaltung) -32
 Monika Auberer (Buchhaltung, Mühlbachgruppe) -62
 Caroline Müller (Buchhaltung, Jungholzgruppe,
 Abwasserzweckverband) -32
- **Steueramt:**
 Stefan Behmüller -36
 Elisabeth Haid-Kopf (Steuern, Grundsteuer,
 Wasser- & Abwassergebühren: Schemmerhofen,
 Schemmerberg) -35
 Barbara Musch (Grundsteuer, Wasser- &
 Abwassergebühren: Alberweiler, Altheim,
 Aßmannshardt, Ingerkingen)..... -34
- **Wasserversorgung**
 Sebastian Scheffold -38
 Fabian Haller -38
 Notfallnummer 0176 32355182

NOT- UND BEREITSCHAFTSDIENST

28.10. – 31.10.2019
 Pater Sunil Kumar Singh CM
 Tel. 07356 / 9379-13

01.11. – 03.11.2019
 Pfarrer Kilian Krug
 Tel. 07356 / 9379-13

Öffnungszeiten

Kath. Pfarrbüro der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen
StMauritius.Schemmerhofen@drs.de

Montag	Frau Fischer	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	Frau Fischer	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	Frau Gräther	15.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	Frau Fischer	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	Frau Ruedi	09.00 - 12.00 Uhr
Freitag	Frau Gräther	09.00 - 12.00 Uhr

Sonntagstreff

Zum guten Engel

Lassen Sie das Wochenende am Sonntagabend in gemütlicher Atmosphäre am warmen Kaminofen bei netten Gesprächen ausklingen.

Jeden Sonntag von 19 - 23 Uhr
 Im Pfarrhaus Alberweiler
 neben der Kirche

für Engel Team



Missio

„Wir sind Gesandte an Christi statt“ (2 Kor 5,20), so lautet das Leitwort der diesjährigen Aktion der Missio-Werke. Am Sonntag der Weltmission, 27. Oktober 2019 steht der Nordosten Indiens im Mittelpunkt. Dort ist das Zusammenleben der Menschen von ethnischer und religiöser Vielfalt geprägt, aber auch von Ausgrenzung und Rechtlosigkeit, Armut und Unfrieden. Die christliche Minderheit engagiert sich in dieser Region vor allem in Schulen, Sozialstationen und Krankenhäusern. Ihre Werke der Nächstenliebe werden ganz im Sinne von Papst Franziskus von einer missionarischen Spiritualität getragen. Setzen Sie am Sonntag der Weltmission ein Zeichen der Verbundenheit und Solidarität. Die Kollekte findet am 26./27. Oktober 2019 in allen Gottesdiensten unserer Seelsorgeeinheit statt.

Danke für Ihre Unterstützung!

Nachruf Pater Reabetswe Karl-Erich Meindl OMI

Die Seelsorgeeinheit Schemmerhofen trauert um Pater Reabetswe Karl-Erich Meindl OMI, der am 9. Oktober 2019 in Hünfeld verstarb. Die Beerdigung fand am 12. Oktober 2019 auf dem Hünfelder Klosterfriedhof statt. Für drei Jahre – von 2013 bis 2015 - war Pater Meindl in unserer Seelsorgeeinheit als Priester tätig. Ab 2015 ging er zurück nach Hünfeld. Sein Zuhause war für ihn aber immer Südafrika, wo er 43 Jahre im Missionsdienst in der Diözese Kimberley beim inneren und äußeren Aufbau von Kirche und Gesellschaft tätig war. Wir sind Gott dankbar für solch einen Menschen und Missionar. Er hat

**Kirchliche Nachrichten
 der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen**

Verlässliche Seelsorge in der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen. Folgende Möglichkeiten haben Sie, um diese Seelsorge in Anspruch zu nehmen:

Telefon:

- Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit
 Schemmerhofen 07356 / 9379-0
- Pfarrer Kilian Krug 07356/9379-0
 kilian-krug@gmx.de
- Pater Sunil Kumar Singh 07356 / 9379-17
 sunilseberian@gmail.com
- Schwester Viktoria Weber 07356 / 9379-21
 Sr-viktoria@gmx.de

Internet: www.kirche-schemmerhofen.de

Postweg: Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen
 Käppelestrasse 16, 88433 Schemmerhofen

50 km/h sind zu schnell wenn Kinder auftauchen!



vielen Halt und Heimat gegeben und durfte nun seine ewige Heimat finden. Wir werden seiner Gedenken in der Eucharistiefeier am Sonntag, 27.10.2019, 9.00 Uhr im Käppele Schemmerhofen.

Schwester Teresa Zukic kommt nach Obersulmetingen

Am Sonntag, 3. November 2019, 16.00 Uhr kommt Schwester Teresa Zukic im Rahmen des Jubiläumsfestes „200 Jahre Pfarrgemeinde“ in die Pfarrkirche St. Ulrich nach Obersulmetingen mit einem Vortrag zum Thema „Abenteuer Christ sein – Fünf Schritte zu einem erfüllten Leben“. Der Eintritt ist frei.

Herzliche Einladung!

Gottesdienstordnung

vom 26. Oktober – 03. November 2019

Samstag, 26. Oktober

- 09.00 Uhr **Schemmerhofen**
Eucharistiefeier mit Wallfahrern
- 14.00 Uhr **Schemmerhofen**
Beichtgelegenheit, Käppele
- 18.30 Uhr **Alberweiler**
Eucharistiefeier in den Anliegen der Seelsorgeeinheit mitgestaltet vom Männerchor
- 18.30 Uhr **Schemmerberg**
Eucharistiefeier († Anneliese Maier, † Anton Maier)

Sonntag, 27. Oktober, 30. Sonntag im Jahreskreis, Missio - Weltmissionssonntag
Ev. Lk, 18, 9-14

- 09.00 Uhr **Schemmerhofen**
Eucharistiefeier, († Erich Gunst, † Ungeborene der Familie, in bes. Meinung, † Rita u. Franz Hagel, † Franz u. Magdalena von Bank, † Josef Rapp, † Heidi Golms, in bes. Meinung, † Pater Reabetswe Karl-Erich Meindl OMI, † Barbara Laub u. Angehörige)
- parallel
09.00 Uhr **Ingerkingen**
Eucharistiefeier († Theresia Betz. z. Jtg. u. Anton Betz)
- 10.30 Uhr **Altheim**
Eucharistiefeier († Josef und Walburga Lehner u. verst. Angehörige, in bes. Meinung)
- 10.30 Uhr **Aßmannshardt**
Familiengottesdienst in der Festhalle
- 14.00 Uhr Taufe des Kindes Malte Krebs
- 18.30 Uhr **Ingerkingen**
Rosenkranz

Montag, 28. Oktober, Hl. Simon u. Hl. Judas, Apostel Fest

- 18.00 Uhr **Schemmerberg**
Rosenkranz für geistliche Berufe
- 18.30 Uhr **Schemmerberg**
Eucharistiefeier
- 18.30 Uhr **Altheim**
Rosenkranz

Dienstag, 29. Oktober

- 17.00 Uhr **Schemmerhofen**
Rosenkranz, Pfarrkirche
- 18.30 Uhr **Alberweiler**
Eucharistiefeier († Maria Brunner)

Mittwoch, 30. Oktober

- 18.00 Uhr **Schemmerhofen**
Gebetsstunde mit Aussetzung, St. Klara
- 18.30 Uhr **Alberweiler**
Rosenkranz im Käppele Grafenwald
- 18.30 Uhr **Aßmannshardt**
Eucharistiefeier
- 18.30 Uhr **Ingerkingen**
Rosenkranz

Donnerstag, 31. Oktober, Hl. Wolfgang, Bischof v. Regensburg

- 18.30 **Aßmannshardt**
Hochamt zu Allerheiligen

Freitag, 01. November, Allerheiligen Hochfest

- 09.00 Uhr **Altheim**
Hochamt
- 09.00 Uhr **Schemmerberg**
Hochamt
- 09.00 Uhr **Schemmerhofen**
Hochamt († Franz u. Josef Werner u. Verstorbene Eltern, † Sr. Donata, in bes. Meinung)
- 10.30 Uhr **Alberweiler**
Hochamt mit anschließendem Gräberbesuch
Kollekte für Kreuzwegstationen
- 10.30 Uhr **Ingerkingen**
Hochamt
- parallel
13.30 Uhr **Schemmerhofen**
Rosenkranz
- 14.00 Uhr **Schemmerhofen**
Andacht mit anschließendem Gräberbesuch
- 14.00 Uhr **Altheim**
Andacht mit anschließendem Gräberbesuch
- 14.00 Uhr **Aßmannshardt**
Andacht in der Kirche mit anschließendem Gräberbesuch
- 14.00 Uhr **Schemmerberg**
Andacht mit anschließendem Gräberbesuch
- 15.00 Uhr **Ingerkingen**
Allerseelenrosenkranz
- 15.30 Uhr **Ingerkingen**
Andacht mit anschließendem Gräberbesuch m. Ehrung am Kriegerdenkmal

Samstag, 02. November, Allerseelen

- Kollekte Priesterausbildung in Osteuropa
- 14.00 Uhr **Schemmerhofen**
Beichtgelegenheit, Käppele
- 18.30 Uhr **Altheim**
Eucharistiefeier in den Anliegen der Seelsorgeeinheit
- 18.30 Uhr **Aßmannshardt**
Eucharistiefeier für Familien, die ein Kind verloren haben

Sonntag, 03. November, 31. Sonntag im Jahreskreis, Ev. Lk 19,1-10

- Hl. Hubert, Hl. Pirmin, Hl. Martin v. Porres
Kollekte: Monatsopfer
- 09.00 Uhr **Alberweiler**
Eucharistiefeier († Roswitha und Helmut Blersch)
- 09.00 Uhr **Schemmerhofen**
Eucharistiefeier mit Aufnahme und Verabschiedung der Ministranten, Käppele († Josef Rapp, † Paul, † Erich Gunst, † Brain, in bes. Meinung,

- 10.30 Uhr † Berta Frankenhauser
Ingerkingen
Eucharistiefeier († Karl Egle, in bes. Meinung, in bes. Meinung)
- 10.30 Uhr **Schemmerberg**
Eucharistiefeier († Hildegard und Johannes Junginger, † Anneliese Maier, † Angela Hafner)
- 14.00 Uhr **Altheim**
Taufe des Kindes Theresa Marie Kreuzer

Evangelische Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde
Attenweiler/Alberweiler/Aßmannshardt



Evangelisches Pfarramt Attenweiler
E-Mail: Pfarramt.Attenweiler@elkw.de
Telefon: 0 73 57/8 56
Telefax Nr. 0 73 57/92 11 69

Kontoverbindung der evang. Kirchengemeinde Attenweiler:
IBAN: DE49654618780051029006

Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382

Wochenspruch: „Heile du mich, Herr, so werde ich heil; hilf du mir, so ist mir geholfen.“ (Jeremia 17,14)

Donnerstag, 24. Oktober

20.00 Uhr Treffen des Besuchsdienstes im Evangelischen Gemeindehaus in Attenweiler

Freitag, 25. Oktober

10.30 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim in Schemmerberg (Pfarrer Herbert Seichter)
17.00 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchenbezirksausschuss in Warthausen

Sonntag, 27. Oktober – 19. Sonntag nach Trinitatis -

9.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler (Pfarrer Herbert Seichter) mit Feier des Heiligen Abendmahls (Einzelkelche/Saft)

Montag, 28. Oktober

8.00 Uhr Konfirmandentag. Treffpunkt Evangelisches Gemeindehaus in Attenweiler

Dienstag, 29. Oktober

09.30 Uhr Das Pfarrbüro in Attenweiler ist geöffnet bis 11.30 Uhr
14.00 Uhr Seniorennachmittag im evangelischen Gemeindehaus in Attenweiler
20.00 Uhr Posaunenchorprobe in Attenweiler

Mittwoch, 30. Oktober

20.00 Uhr Kirchenchorprobe in Attenweiler

Sonntag, 3. November – Reformationsfest -

9.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler (Pfarrer Herbert Seichter) mit Feier der Heiligen Taufe von Christian Maar aus Uttenweiler-Dentingen
Das Opfer für die Verbreitung von Bibeln und für die Unterstützung der Bibelmission weltweit und in Württemberg bestimmt.

11.00 Uhr Gottesdienst in Uttenweiler (Pfarrer Herbert Seichter)

Bekanntmachung über die Auflegung der Wählerliste

Die Wählerliste zur Wahl des Kirchengemeinderats und der Landessynode ist noch bis Freitag, 25. Oktober 2019 – jeweils von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Absprache - zur Einsicht bei Frau Christiane Haese, Aßmannshardt Str. 6, 88448 Attenweiler (Tel. 07357/426) aufgelegt. Schriftliche oder mündliche Einsprachen gegen die Wählerliste können noch bis 25. Oktober 2019 bis 18 Uhr beim Vorsitzenden des Kirchengemeinderats, Pfarrer Herbert Seichter, Evangelische Kirchengemeinde Attenweiler, Aßmannshardt Str. 1, 88448 Attenweiler eingelegt werden.

Frauenkreis Uttenweiler

Wir treffen uns am Dienstag, 5. November 2019 um 17.00 bis 18.00 Uhr und schließen die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ für dieses Jahr ab. Päckchen können angenommen werden.

Freundlicher Gruß Gudrun Dahler

10. November '19, 19.30 Uhr, Evangelische Kirche Attenweiler

POP - MESSE



Populäre Chormusik zum Mit-Swingen und Nachdenken zu den Messteilen Kyrie, Gloria, Psalm, Agnus Dei und Dona nobis pacem

Vokalensemble Belcanto
Martina Riedel, Querflöte
Martin Kiebler, E-Piano
Volker Baumgartner, Percussion

Leitung: Ralf Klotz

Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten. Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde.



**IST IHRE HAUSNUMMER
GUT ERKENNBAR?**

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den Rettungsdienst sein!

Evangelische Kirchengemeinde Warthausen



mit Schemmerhofen, Schemmerberg, Ingerkingen und Altheim

Evang. Pfarramt:

Pfarrer Hans-Dieter Bosch,
Martin-Luther-Str. 6, 88447 Warthausen
Telefon: 07351 / 13 9 14. Fax: 07351 / 79 84
E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler: Tel. 07357 - 856

Freitag, 25.10.

10.00 Uhr Schemmerberg, Pflegeheim Römertgarten:
Evangelischer Gottesdienst

Sonntag, 27. Oktober – 19. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche St. Martin: Got-
tesdienst mit Abendmahl. (Pfr. Ulrich Heinzelm-
mann)

Reformationstag - Donnerstag, 31. Oktober

19.00 Uhr Wain, Alte Fabrik (Poststr. 26):
Konzert Samuel Harfst.
Herzliche Einladung zu einem nachdenklichen
Konzertabend mit dem Liedermacher Samuel
Harfst (Saalöffnung: 19.00 Uhr; Beginn: 19.30
Uhr – Eintritt AK 10 € Verdienener/ 7€ Nichtver-
diener. Näheres siehe unten)

Sonntag, 3. November

9.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst mit Taufe von Liana
und Julian Roll aus Warthausen.
(Pfr. Hans-Dieter Bosch)

Herzliche Einladung zum Konzertabend mit Samuel Harfst



SAMUEL HARFST

ENDLICH DA SEIN WO ICH BIN

LIVE

// TICKETS //
AK 10€ Verdienener // 7€ Nichtverdiener
VVK 7€ Verdienener // 5€ Nichtverdiener

ALTE FABRIK
POSTSTRASSE 26, 88489
WAIN

31.10.

2019 // DONNERSTAG
19.00 UHR EINLASS
19.30 UHR BEGINN

VORVERKAUF LOKAL

/// Pfarramt Wain - Kirchstraße 16, 88489 Wain
/// Ev. Jugendwerk in Stadt und Bezirk Biberach,
Waldseer Str. 20, 88400 Biberach an der Riß

BEI

WWW.EVENTIM.DE & ALLEN BEKANNTEN VVK STELLEN

UND ONLINE AUF
WWW.SAMUELHARFST.DE



/// PRESSE ECHO //
„GEHT DIREKT INS HERZ“
„EIN GESCHENK FÜR DIE OHREN“
„HANDGEMACHTE MUSIK MIT CHARAKTER“



Bethel

Hingewiesen wird auf die diesjährige Sammlung für die Bodel-
schwingschen Anstalten in Bethel. Am Wochenende vor dem
1. Advent (Freitag und Samstag 29. und 30. November) sam-
meln wir wieder gut erhaltene Kleidung, Schuhe, Kinderspiel-,
Bettzeug und vieles andere mehr. Abgabestelle beim Pfarramt
in der Martin-Luther-Straße in Warthausen von 10 bis 18 Uhr.
Bitte weitersagen.

Schemmerhofen



Amtliche Nachrichten

Freiwillige Feuerwehr Schemmerhofen



Die nächste Gesamtprobe der Feuerwehr findet am
25.10.2019 um 20:00 Uhr statt.
Die Altersabteilung trifft sich ebenfalls.

Der Kommandant
Martin Musch

Vereinsmitteilungen

SV Schemmerhofen e. V.



Im Sportheim in Schemmerhofen

Am Sa. 02.11.19 ab 17:00 Uhr sowie So. 03.11.19 von
11:00 – 14:00 Uhr und ab 16:30 Uhr.

Auch dieses Jahr bieten wir zusätzlich panierte
Schnitzel und Pommes an.

Sonntag nach dem Mittagessen Kaffee und Kuchen

Im Angebot auch Schwarzwurst, gerauchte
Schinkenwurst, Schwartenmagen und Leberwurst zum
Mitnehmen.

Nutzen Sie den Anlass für einen Besuch einiger
attraktiver Spiele:

Samstag

- 14:30 Uhr: A-Jugend: SGM – SGM Äpfingen
- 17:00 Uhr Jugendtrainer SVS – AH SVS

Sonntag

- 11:00 Uhr: SGM II – SGM Reinstetten II
- 12:45 Uhr: SGM – SGM Reinstetten
- 14:30 Uhr: SVS – SG Altheim/Schemmerberg

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch
SV Schemmerhofen e.V., Abt. Fußball**

Abteilung Fußball



1. Mannschaft

Die Anfangsphase im Spitzenspiel war intensiv und umkämpft.
Der SVS kam besser ins Spiel und hatte in der Anfangsphase
mehrere gute Torchancen. Aufgrund einer Notbremse war die

TSG seit der 35 Minute in Unterzahl. Leider konnte sich der SVS in der ersten Halbzeit nicht für seine gute Leistung belohnen. Auch nach der Halbzeit kam der SVS entschlossener aus der Kabine und erzielte endlich die verdiente Führung durch einen Schuss von Christian Sameisla ins lange Eck (53.min). Nur wenige Minuten später eroberten die Vordermänner des SVS den Ball am gegnerischen Sechzehner zurück und somit baute der SVS seine Führung durch einen starken Abschluss von Kim-Joel Lück aus (56.min).

Danach war das Spiel ausgeglichen und die TSG ließ sich trotz Unterzahl nicht hängen. Allerdings stand die Verteidigung des SVS gut und ließ bis auf wenige Chancen nichts zu. In der Schlussphase hatte der SVS mehrere Chancen das wichtige dritte Tor zu erzielen, was ihm allerdings nicht gelang. Am Ende gewann der SVS das Spitzenspiel verdient mit 2:0 und konnte sich somit die Tabellenführung zurückholen.

Am kommenden Sonntag, den 27.10.19, spielt der SV Schemmerhofen gegen die SGM Laupertshausen/Maselheim. Anpfiff ist um 15:00 Uhr am Sportplatz Maselheim.

2. / 3. Mannschaft

Die zweite und dritte Mannschaft gastiert am Sonntag, 27.10. beim FC Inter Laupheim.
Anpfiff 3. Mannschaft: 12.45 Uhr
Anpfiff 2. Mannschaft: 15.00 Uhr

Abteilung Frauenfußball



Spielbericht der SGM Baltringen/Schemmerhofen:

Die SGM musste in Dettingen eine unglückliche Niederlage hinnehmen. Nach der 0:2 Führung durch ein Eigentor der Heimef und Milena Autrum musste die SGM durch eine Notbremse die restlichen 60min in Unterzahl agieren. Leider konnte man die Führung nicht über die Zeit retten.

Nächstes Spiel:

Sonntag, 27.10.2019 10:30 Uhr SGM: SV Reinstetten 2

Abteilung Handball



Kommende Spieltermine:

Samstag, 26.10.2019

Gemischte D-Jugend

JSG Blaustein-Söflingen 3 - SG Schemmerhofen/ Uttenweiler
Beginn ist um 14:00 Uhr in der Lixsporthalle in Blaustein-Ehrenstein.

Frauen

TV Weingarten 2 - SV Schemmerhofen

Am kommenden Wochenende reisen unsere Frauen nach Weingarten. Auch der TV konnte wie der SVS bisher noch keines seiner Punktspiele gewinnen. Daher möchte das Team um Dirk Zeumer und Oli Laupheimer endlich die ersten Punkte mit nach Hause bringen. Anpfiff ist um 18:00 Uhr in der Großsporthalle in Weingarten.

Abteilung Tischtennis



Vier Spiele, vier Siege

Ein sehr erfolgreiches Wochenende hatte die TT-Abteilung zu vermelden. Es gab seit vergangenen Donnerstag vier Spiele, die alle gewonnen wurden. Den Beginn machte die Vierte bei Ihrem Auswärtsspiel in Dürmentingen. Die Zweite der Gäste wurde durch eine gute Mannschaftsleistung mit 8 : 5 besiegt. Zum Erfolg trugen bei: Josef Simon (2), Irmgard Ries, Leon Lein, Michi Zell (3) und das Doppel Zell/Lein.

In einem weiteren Auswärtsspiel, war die Dritte zu Gast bei SV Birkenhard 2. Trotz eines Fehlstarts in den Doppeln, es stand 2 : 0 für Birkenhard, gelang ein hart erkämpfter 9 : 6 für Schemmerhofens Dritte. Es siegten Benny Wenger (2), Karin Sabo (2), Urs Wagner (2), Felix Bächtle (2) und das Doppel Wagner/Bächtle.

Als Einzige Mannschaft spielten die Herren 2 zu hause. Gast war die Erste des TSV Ummendorf. Diese Begegnung endete ebenfalls mit 9 : 6 für Schemmerhofen. Die Schemmerhofener Siege holten Sebastian Wenger, Rüdiger Lamneck, Tobias Faust (2), Peter Rodi, Benny Wenger (2) sowie die Doppel S. Wenger/B. Wenger und T. Faust/M. Moll.

Am Bodensee musste die 1. Herrenmannschaft der TT-Abteilung, bei der TSG Ailingen antreten. In diesem Spiel gab es einen 9 : 5 Erfolg für Schemmerhofens Landesligatruppe. Die Gäste wehrten sich nach Kräften, konnten den Sieg unserer Ersten aber nicht verhindern!

Hier waren erfolgreich: Manuel Sabo, Benny Sabo (2), Martin Wenger (2), Fabian Ginter und Markus Riegger.

Die zwei Siege in den Doppeln holten B. Sabo/F. Ginter und M. Wenger/A. Zgorzelski.

Spiel am Wochenende:

Samstag, 26.10.19

SV Birkenhard 3 – Herren 4

19:00 Uhr

Trainingsbetreuung:

Dienstag, 29.10.19

Urs Wagner/Markus Riegger

Dienstag, 05.11.19

Josef Sabo/Urs Wagner

Dienstag, 12.11.19

Josef Sabo/Markus Riegger

Pfarrgemeinde St. Mauritius



Kinderkirche

Sonntag, 27. Oktober 2019, 09.00 Uhr
im Haus St. Anna

Gebetsstunde mit Aussetzung

am Mittwoch, 30. Oktober 2019, 18.00 Uhr
im Wohnpark St. Klara.

Voranzeige: Großputz im Haus St. Anna

Am Dienstag, 12. November 2019 wird der Großputz im Haus St. Anna durchgeführt. Dazu werden wieder fleißige Helferinnen und Helfer benötigt.

Es wäre schön, wenn Sie zahlreich an dieser Putzaktion teilnehmen würden. Beginn ist 08.30 Uhr.
Herzliche Einladung zur Mithilfe!

Alberweiler



Amtliche Nachrichten

Ortsverwaltung geschlossen

Am Montag, 28.10.2019 bleibt die Ortsverwaltung geschlossen.

Ortsverwaltung Alberweiler

Vereinsmitteilungen

SV Alberweiler e. V.

Abteilung Fußball



SGM Attenweiler/Oggelsbeuren – SV Alberweiler1:1
Am Samstag war der SVA zu Gast bei der SGM Attenweiler/Oggelsbeuren. Man war von Beginn an das bessere Team und hatte auch mehr Ballbesitz. Torchancen konnte man sich wie in den Spielen zuvor auch wieder erarbeiten. Wie aber schon in den Wochen davor war die Chancenauswertung wieder das große Manko. Es ging torlos in die Halbzeit.

Nachdem Seitenwechsel wurden die Gastgeber mutiger, doch der SVA war weiterhin das leicht bessere Team. Nach einer guten Stunde belohnte man sich dann mit dem Führungstreffer. Matthias Hertenberger war nach einem Abpraller zur Stelle. Nach dem diesem Tor ließ man aber unverständlicherweise nach und die Gastgeber kamen immer besser ins Spiel. In der 84. Minute schafften diese dann sogar den Ausgleich und hatten am Schluss mit einem Pfortentreffer noch Pech.

Das Spiel der SGM musste aufgrund der schlechten Platzverhältnisse abgesagt werden.

Nächste Spiele:

Sonntag, 27.10.2019, 15:00 Uhr, Spielort: Aßmannshardt
SV Alberweiler – SV Burgrieden

Sonntag, 27.10.2019, 13:15 Uhr, Spielort: Aßmannshardt
SGM Alberweiler II/Aßmannshardt –
SGM Burgrieden/Orsenhausen

Abteilung Jugendfußball



A-Jugend SGM Warthausen/Birkenhard/Alberweiler/Aßmannshardt

SGM Warthausen – SGM Bellamont5:1

Nächstes Spiel:
Samstag, 26.10.2019, 13:30 Uhr; Spielort: Maselheim
SGM Maselheim – SGM Warthausen

B-Juniorinnen

SV Alberweiler II – FC Blau-Weiß Bellamont1 : 3
Die Gäste aus Bellamont gingen früh in Führung, Sofia Gutermann konnte jedoch zum 1:1 ausgleichen. In einer eigentlich ausgeglichenen Partie machten sich die Mädels des SV Alberweiler durch viele individuelle Fehler selbst das Leben schwer und gerieten durch den Doppelpack der Gäste in der 36. Spielminute in 1:3 Rückstand. In Durchgang zwei konnte die Heimelf zwar noch einige Torchancen kreieren, diese blieben jedoch ungenutzt.

Nächstes Spiel:
Samstag, 26.10.2019, 15:30 Uhr:
SV Deuchelried – SV Alberweiler II

C-Jugend SGM Alberweiler/Aßmannshardt/Warthausen/Birkenhard

SV Sulmetingen II – SGM Alberweiler2:7

Nächstes Spiel:
Samstag, 26.10.2019, 14:00 Uhr, Spielort: Schönebürg
SGM Schönebürg II – SGM Alberweiler

D-Juniorinnen

SV Alberweiler II – SV Alberweiler I3:7
Das Spiel der beiden SVA-Mannschaften gegeneinander endete mit einem Sieg für die erfahrene Mannschaft.

Es spielten: Florentine Schwarze, Mia De Felice, Jule Haug, Leni Fetzer, Mila Startschew, Lara Neu, Jolina Ruess, Linn Gerschewski (1 Tor), Angelina Curri, Emily Manthey (1 Tor), Mira Kupper (1 Tor)

Sina Waibel, Hannah Neu, Kassandre Godbout, Nadine Jäckle, Rika Mohr (3 Tore), Maike Mohr (1 Tor), Lana Waibel (2 Tore), Antonia Mohr (1 Tor), Jana Leuter, Nora Strecker, Lotta Zimmermann

Nächste Spiele D-Juniorinnen:

Samstag, 26.10., 11:00 Uhr in Alberweiler:
SVA I – SGM Bellamont

Samstag, 26.10., 13:00 Uhr in Altheim:
SGM Altheim – SVA II

D-Jugend SGM Warthausen/Birkenhard/Alberweiler/Aßmannshardt

SGM Warthausen – SGM Bellamont4:0

Nächstes Spiel:

Samstag, 26.10.2019, 13:00 Uhr; Spielort: Hochdorf
SGM Hochdorf – SGM Warthausen

Gesangverein Alberweiler e. V.



Am Samstag 26.10. begleitet der Männerchor des Gesangvereins Alberweiler den Gottesdienst in "St Ullrich". Beginn ist um: 18.30 Uhr. Silcherlieder wie „Sanctus“, das bekannte Lied "Ich bete an die Macht der Liebe", aber auch Gospels sind zu hören und umrahmen den Gottesdienst.

Obst- und Gartenbauverein Alberweiler e. V.



Weinprobe

Spätburgunder, Frühburgunder, Cabernet Sauvignon, Pinot noir, Portugieser oder vielleicht einen schönen Riesling, Müller-Thurgau oder Gewürztraminer?

Am **Samstag den 26.10.2019** können Sie bei unserer Weinprobe ihren Lieblingswein finden. Die Weinprobe findet um **19.30 Uhr im Mehrzweckraum des Kindergartens in Alberweiler** statt. Herr Malchus vom Weingut Gräff-Schmitt aus Ingelheim wird uns seine Weine vorstellen. Der Unkostenbeitrag beträgt 8.00 €.

Anmeldungen bei Anton Braig Tel. 07356 1823.
Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer.

Pfarrgemeinde St. Ulrich

Rosenkranz

am Mittwoch, 30. Oktober 2019 um 18.30 Uhr im Käppele in Grafenwald. Hierzu erfolgt herzliche Einladung.

REDAKTIONSSCHLUSS: Dienstag, 15 Uhr





Vereinsmitteilungen

SV Altheim e. V.

Binokelturnier und Metzelsuppe in Altheim, 25.10. – 27.10.2019

Am Freitag, 25.10.2019, findet bereits zum 9. Mal in der Turn- und Festhalle Altheim ein „Binokelturnier“ statt. Der Sieger erhält 400€, der Zweitplatzierte 200€ und wer den 3. Platz erreicht, gewinnt 100€. Außerdem gibt es zahlreiche attraktive Sachpreise zu gewinnen. Die Startgebühr beträgt 10€. Einlass ist ab 18:30 Uhr, Beginn des Turniers ist um 19:30 Uhr. Wir freuen uns wieder auf zahlreiche Kartenspieler aus Nah und Fern.

Am Samstag, 26.10.2019, findet ab 17:30 Uhr die Metzelsuppe des Fördervereins des SV Altheim statt. Es werden wieder deftige Gerichte wie Kesselfleisch oder Blut- und Leberwurst mit Sauerkraut angeboten, aber auch Tellersülzen und Vesperplatten. Außerdem gibt es wieder Unterhaltungsprogramm, unter anderem vom Kinderturnen und Tanz der Mädels.

Am Sonntag gibt es ab 11 Uhr Mittagessen. Anschließend werden Kaffee und Kuchen angeboten. Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste und laden recht herzlich alle Bewohner der Großgemeinde Schemmerhofen und Umgebung ein.

9. Preis-Binokel
SV 1960 Altheim e.V.
Freitag, 25.10.2019

Turn- & Festhalle Altheim (bei Schemmerhofen / BC)

1. Platz: 400,- €
2. Platz: 200,- €
3. Platz: 100,- €

...und viele weitere Sachpreise

10,- € Startgebühr
Beginn 19:30 Uhr
Veranstalter: Förderverein des SV 1960 Altheim e.V.

Abteilung Fußball



11. Spieltag

TSV Wain - SGM Altheim/Schemmerberg.....2:4 (1:4)

Tor: 3x Dominik Bareth, Daniel Missel
 Eine richtig gute erste Halbzeit zeigte die SGM im Gastspiel in Wain und konnte dadurch die Partie bereits im ersten Abschnitt für sich entscheiden. Von Beginn an drückte die SGM aufs Tempo und konnte sich direkt einige Möglichkeiten erspielen. In der 10. Minute erzielte dann Dominik Bareth dann auch die verdiente Führung. Die Gäste blieben weiter dran und konnten in der 16. Minute durch Daniel Missel das 2:0. In der turbulenten Anfangsphase konnten die Gäste nur eine Minute später den Anschlusstreffer erzielen. Hiervon ließ sich die SGM jedoch nicht beeindrucken und erneut Dominik Bareth konnte in der 19. Minute den 2-Tore Abstand wieder herstellen. Die SGM blieb jedoch weiter am Drücker und Dominik Bareth krönte die tolle Anfangsphase der SGM mit seinem dritten Treffer und mit dem 4:1. In der Folge beruhigte sich dann die Partie etwas, die Gästeelf war jedoch weiterhin das bessere Team. Im zweiten Spielabschnitt kamen die Gastgeber dann in der 55. Minute zum 4:2. In der weiteren Folge der Partie verwaltete die

SGM geschickt den Vorsprung und der Sieg geriet nicht mehr ernsthaft in Gefahr. Durch den Sieg konnte die SGM den 9. Tabellenplatz sichern und sich weiter an die Mittelfeldplätze ranschieben.

Reserve

TSV Wain - SGM Altheim/Schemmerberg.....1:5 (0:2)

Tore: 2x Niklas Steingart, 2x Josef Hinsinger, Andreas Hinsinger
 Mit einem deutlichen Sieg kehrte die SGM-Reserve vom Gastspiel aus Wain zurück. Das Spiel wurde hierbei im Modus 9 gegen 9 ausgetragen. Die SGM tat sich in den ersten 20 Minuten schwer ins Spiel zu kommen. Mit dem ersten guten Angriff gingen die Gäste dann in Führung. Nach einem schönen Pass über die Abwehr von Aaron Burkhardt traf Niklas Steingart zur Führung. Im Anschluss war die SGM dann besser in der Partie. In der 36. Minute konnte Andreas Hinsinger das 2:0 erzielen. Mit diesem Ergebnis wurden dann die Seiten gewechselt. In der zweiten Halbzeit hatte das Gästeteam das Spiel klar im Griff, da das Heimteam auch immer mehr nachließ. In der 65. Minute konnte Niklas Steingart das 3:0 erzielen. Nur zwei Minuten später erhöhte Josef Hinsinger auf 4:0. Weitere drei Minuten später traf erneut Josef Hinsinger zum 5:0. 5 Minuten vor Spielende erzielten die Gastgeber den Ehrentreffer zum 5:1.

Nächsten Spiele:

Am Sonntag, den 27.10.2019 empfängt die SGM den FC Wacker Biberach. Spielbeginn ist um 15:00 Uhr in Altheim. Die Reserve beginnt um 13:15 Uhr.

Am Sonntag, den 03.11.2019 ist die SGM zum Derby beim SV Schemmerhofen zu Gast. Spielbeginn ist um 14:30 Uhr. Die Reserve hat spielfrei.

Abteilung Jugendfußball



C-Jugend Bezirksstaffel

Samstag, 19.10.2019:

SGM Eberhardzell – SGM Altheim 6:0

Musikverein Altheim e. V.



Abendunterhaltung beim Weinfest mit Hammellauf in Egelfingen

Der Musikverein Altheim unterhält am Sonntag, 27.10.2019 ab 17:00 Uhr beim Weinfest mit Hammellauf in der Festhalle in Egelfingen-Emerfeld.

Wir werden mit dem Bus nach Egelfingen fahren und haben noch Plätze frei. Buseinstieg ist um 15:00 Uhr bei der Festhalle Altheim. Rückfahrt wird gegen 21:30 Uhr sein.

Über zahlreiche bekannte Zuhörer würden wir uns sehr freuen!

Euer Musikverein Altheim e.V.

Hallo liebe Kinder und Jugendliche, Der Musikverein Altheim sucht wieder musikalischen Nachwuchs!

Dazu würden wir Dich gerne zum Schnuppern einladen. Schau Dir die verschiedenen Instrumente an und probiere sie aus! Als Jungmusiker beim Musikverein Altheim hast Du die Möglichkeit das Instrument Deiner Wahl zu erlernen. Dazu gehört, dass einmal im Jahr ein Vorspielnachmittag stattfindet, bei dem Du deinen Verwandten und Bekannten zeigen kannst, was Du bereits erlernt hast. Auch sorgen die Jungmusiker jedes Jahr für weihnachtliche Stimmung in Altheim. Wir üben gemeinsam Weihnachtslieder ein und tragen diese vor, denn vor allem gemeinsames Musizieren macht Spaß!

Natürlich darf neben dem Fleiß auch der gemeinsame Spaß nicht zu kurz kommen. Es finden immer wieder Ausflüge und Unternehmungen mit allen Jungmusikern statt.

Hast Du Lust bekommen? Dann schau doch einfach zusammen mit deiner Familie am Sonntag, 3. November 2019 um 14:30 Uhr im Probelokal des MV Altheim zur Instrumentenvorstellung mit Kaffee und Kuchen vorbei!

Damit wir besser planen können, bitten wir um telefonische Anmeldung unter Tel. 07356 91031 (Rainer Frey). Wir freuen uns auf Dich! Dein MVA

Pfarrgemeinde St. Nikolaus

Bibelabend

am Donnerstag, 31. Oktober 2019 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus.

Haus- und Straßensammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

In der Zeit vom 01.11. – 17.11.2019 werden Jugendliche der KLjB Altheim die Haus- und Straßensammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. durchführen. In wenigen Wochen jährt sich der Gründungstag des Volksbundes, der 16. Dezember 1919, zum 100. Mal. Der Volksbund arbeitet in 46 Staaten. Gegenwärtig betreut er die Ruhestätten von über 2,7 Millionen deutschen Kriegstoten auf 832 Kriegsgräberstätten. Die Grabpflege dient der Aussöhnung und Heilung von Wunden zwischen ehemaligen Feinden.

Bitte unterstützen Sie diese wichtige Arbeit mit Ihrer Spende!

KLjB Altheim



Einladung zur Generalversammlung 2019

Wir möchten alle KLjB'ler recht herzlich zu unserer diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung der Landjugend Altheim einladen. Diese findet am Samstag, den 9. November 2019 ab 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus Altheim statt.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte festgelegt:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Entlastung der Runde
5. Neuwahlen
6. Sonstiges (Anregungen, Wünsche, Fragen)

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Aßmannshardt



Amtliche Nachrichten

Kindergarten Aßmannshardt



St. Martinsfest

Zu unserem diesjährigen St. Martinsfest am Mittwoch, 13.11.2019 laden wir Sie alle herzlich ein! Wir beginnen um 17:30 Uhr in der Kirche mit einem gemeinsamen Wortgottesdienst und machen uns anschließend mit unseren Laternen auf den Weg zum Spielplatz, wo wir uns das St. Martinsspiel anschauen. Danach laden wir Sie alle herzlich ein, den Abend gemütlich mit Martinsbrezeln, Leberkäsewecken, Kinder-

punsch und Glühwein im Garten unserer Kindertageseinrichtung ausklingen zu lassen. Bitte bringen Sie hierzu wieder eigene Tassen mit!



Wir freuen uns auf ein schönes St. Martinsfest mit vielen Gästen!

Die Kinder, das Kita-Team & der Elternbeirat

Vereinsmitteilungen

SV Aßmannshardt e. V.

Anmeldung und Information:
Timo Locher: 0 73 57 – 92 11 59

Adresse der Halle:
Mehrzweckhalle Aßmannshardt
im Talle 50
88493 Schermerhellen-Aßmannshardt



www.sv-asmannshardt.de

Mehrzweckhalle Aßmannshardt

Herbst-Flohmarkt

26.10.2019

in und um die Mehrzweckhalle
8.00 – 14.00 Uhr
Aufbau ab 7.00 Uhr

Der Flohmarkt mit dem gewissen Flair

Keine Neuware

Standgebühr: 7,- € pro Tisch (180 x 80cm)
3,- €/lfm (nur im Freien)

Faire Preise und gute Stimmung

Frühstück mit Butterbrezeln
Snacks und kleinen Imbiss
Kaffee und selbstgebackenen Kuchen

Information:
Timo Locher: 0 73 57 – 92 11 59



www.sv-asmannshardt.de

Mehrzweckhalle Aßmannshardt

Metzelsuppe

27.10.2019

Wir bieten ab 11.30 Uhr:

Schlachtplatte
Kesselfleisch
Saumagen
Schnitzel mit Beilagen
und vegetarische Gerichte an.

Mit musikalischer Unterhaltung
durch den MV Aßmannshardt

Familiengottesdienst

um 10.30 Uhr

Abteilung Fußball



Heimspiel in Aßmannshardt am 27.10.2019:

SGM Alberweiler II / Aßmannshardt –
SGM Burgrieden / Orsenhausen 13:15 Uhr

SV Alberweiler – SV Burgrieden, 15:00 Uhr

Abteilung Gymnastik



Komm mit zum Wandern !

Durch`s Pfrunger Ried - Am Sonntag, den 3. November bietet die Abt. Gymnastik eine Wanderung von ca. 10 Km an. Eine Abkürzung ist nicht möglich.

Abfahrt 11 Uhr am Sportheim durch Fahrgemeinschaft. Für Unterwegs: Kleidung der Witterung entsprechend. Gutes und sicheres Schuhwerk. Wanderstöcke sind immer empfehlenswert. Eine kleine Verpflegung tut Gutes. Es ist ratsam ein Insektenschutzmittel mitzuführen.

Das Mitführen von Hunden ist nicht erlaubt. Nichtmitglieder des SV Aßmannshardt genießen keinen extra Versicherungsschutz.

Eltern-Kind-Turnen:

Alle kleinen Kinder mit Mama, Papa, Oma, Opa und Geschwisterkindern sind herzlich eingeladen.

Alter: 2 Jahre bis 4 Jahre

Wann: freitags von 15:00-16:30 Uhr

Wo: Mehrzweckhalle Aßmannshardt

Beginn: 08.11.19

Information: Anna El-Amrani (0152-58413062)
Katharina Schmitt (0151-56058016)

Abteilung Tennis



Hallo zusammen,
wir möchten alle zu der diesjährigen Jahreshauptversammlung von der Abteilung Tennis am Samstag, den 23.11.2019, um 19:30 Uhr im Sportheim in Aßmannshardt einladen.

Neben den anstehenden Wahlen werden wir euch über alle Geschehnisse, Ergebnisse und Neuigkeiten der vergangenen Saison berichten, sowie in die kommende Saison 2020 vorausschauend.

Anträge können bis zum 21.11.2019 schriftlich bei der Abteilungsleiterin, Sabine Maigler, eingereicht werden.

Wir würden uns über eine zahlreiche Teilnahme freuen.

Liebe Grüße

Euer Tennisausschuss
SV Aßmannshardt

Musikverein Aßmannshardt



Altpapiersammlung des Musikverein Aßmannshardt e. V.

**Achtung: Altpapiersammlung beginnt am
Samstag, 26.10.2019 ab 14 Uhr**

Der Musikverein Aßmannshardt e. V. führt am Samstag, den 26.10.2019 in den Gemeinden Aßmannshardt, Alberweiler und Grafenwald eine Altpapiersammlung durch. Aus organisatorischen Gründen beginnt die Sammlung ab 14 Uhr. Halten Sie bitte das Altpapier ab 14:00 Uhr, handlich gebündelt, am Straßenrand zur Abholung bereit.

Die Erlöse aus den Altmaterialsammlungen kommen unserer Vereinsarbeit insbesondere unserer Jugendarbeit zugute. Schon jetzt sagen wir ein herzliches Dankeschön für Ihre Un-

terstützung und ihre Mithilfe. Nähere Informationen finden Sie wie gewohnt auf unserer Internetseite:

www.musikverein-assmannshardt.de
Ihr Musikverein Aßmannshardt e. V.

Bitte merken Sie sich bereits jetzt folgenden Termin vor:

Uns können Sie hören und haben ein „Heimspiel“

Sonntag, 27.10.2019 Frühschoppen Metzelsuppe Sportverein Aßmannshardt e. V. Wir freuen uns auf zahlreiche Zuhörerinnen und Zuhörer!

Skiclub Aßmannshardt e. V.



Jahreshauptversammlung und Jubiläumsfeier

Vor unserer Jubiläumsfeier dürfen wir noch die „Alte Saison 2018/ 2019“ mit der 41. Jahreshauptversammlung am Samstag, 09. November 2019 um 19 Uhr im Sportheim in Aßmannshardt verabschieden. Dazu laden wir all unsere Freunde/ Gönner, Vereinsmitglieder, Ski- und Snowboardlehrer, ... recht herzlich dazu ein.

Programm :

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des sportlichen Leiters
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht der KassiererIn
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahlen
9. Vorschau auf die Saison 2019/ 2020
10. Sonstiges / Wünsche / Anträge
11. Schlusswort

Selbstverständlich dürfen auch bei uns Wünsche und Anträge abgegeben werden, diese solltet Ihr bei Heidrun Jeworski, Beim Schönblick 11, 88433 Aßmannshardt vorbeibringen.

Und so geht's weiter im Programm.....

Wir feiern mit Euch!

Vor genau 40 Jahren, am 9. November 1979

wurde unser Skiclub als eigenständiger Verein gegründet.

Das muss gefeiert werden !

Zu unserer Jubiläumsfeier am 9. November 2019 laden wir alle aktuellen und ehemaligen Vereinsmitglieder, Vereinsvorstände und alle Ski-/ Snowboardlehrer der letzten Jahre um 20 Uhr ins Sportheim nach Aßmannshardt recht herzlich ein.

Kurze Programmübersicht:

Um 20 Uhr Jubiläumsfeier mit Begrüßung, gemeinsamem Essen, Ehrungen, kleinem Programm und gemütlichem Beisammen sein.

Um besser planen zu können, dürft Ihr euch bei Hedi Blersch , 07357 2522 ab 18 Uhr anmelden. Danke!

Pfarrgemeinde St. Michael

Allerheiligen

In diesem Jahr findet die Andacht an Allerheiligen um 14.00 Uhr in der Kirche statt. Anschließend ist Gräberbesuch auf dem Friedhof.

Die ungleichen Beter oder auf was kommt`s wirklich an?

Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst am Sonntag, 27.10. um 10.30 Uhr in der Halle Aßmannshardt als Auftakt zur Metzelsuppe.

Gedenkgottesdienst für verstorbene Kinder und Familien- angehörige in Aßmannshardt



Am **Samstag, 02.11.2019 um 18:30 Uhr** in der St. Michael Kirche in Aßmannshardt gedenken wir in der Vorabendmesse besonders den verstorbenen Kindern und deren Familien.

Anlass zu diesem Gottesdienst ist die Grabstätte für ungeborene Kinder auf unserem Friedhof. Eingeladen sind aber nicht nur unmittelbar betroffene Familien, sondern wir alle als Gemeinde, die wir uns verbunden fühlen und mit unserem Dasein unser Mitgefühl und Mitbeten zum Ausdruck bringen. Wir denken im Gottesdienst auch an alle, die einen lieben Menschen verloren haben, sei es aus der Familie oder aus dem Freundeskreis. Wir sehen unseren Gottesdienst als einen Beitrag zum Trösten und Mut machen, was in der Allerheiligen-Allerseelen-Woche sicher einen guten Platz findet.

Ingerkingen



Amtliche Nachrichten

Arbeiter für den Winterdienst gesucht

Die Gemeinde Schemmerhofen sucht jemanden, der bereit ist, bei Bedarf den Winterdienst (Schnee räumen und Salz streuen) an der „Grundschule in Ingerkingen“ sowie vor Veranstaltungen an der „Turn - und Festhalle“ zu übernehmen.

Zur Unterstützung der Schneeräumarbeit wäre ein mobiles Schneeräumgerät (z. B. Rasenmähertraktor) von Vorteil. Die Zufahrtswege zur Schule sollten von Montag - Freitag bis 07:30 Uhr geräumt sein. Die restlichen Flächen können später geräumt werden. Der zeitliche Aufwand und der Geräteeinsatz werden stundenweise entlohnt. Bei Interesse und für detailliertere Informationen melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Schemmerhofen, Herrn Link (Tel. 07356/935625) oder bei der Ortsverwaltung Ingerkingen (07356/2322 bzw. ov-ingerkingen@gmx.de).

Paul Haid
Ortsvorsteher

Vereinsmitteilungen

SV Ingerkingen e. V.

Öffnungszeiten Sportheim

Freitag, 25.10.:	20:00 – 01:00 Uhr
Freitag, 01.11.:	geschlossen
Allerheiligen	
Freitag, 08.11.:	20:00 – 01:00 Uhr
Sonntag, 10.11.:	12:30 Uhr bis Ende

12:45 Uhr
SGM Schemmerhofen/Ingerkingen II – SV Fischbach

14:30 Uhr
SV Schemmerhofen – SG Mettenberg

Freitag, 15.11.:	20:00 – 01:00 Uhr
Freitag, 22.11.:	20:00 – 01:00 Uhr
Freitag, 29.11.:	20:00 – 01:00 Uhr
Freitag, 06.12.:	20:00 – 01:00 Uhr
Freitag, 13.12.:	20:00 – 01:00 Uhr

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Pfarrgemeinde St. Ulrich

KiTa St. Ulrich



EINLADUNG ZUM LATERNENUMZUG

Liebe Gemeinde, wie im letzten Jahr, wollen wir, die Kita St. Ulrich, auch in diesem Jahr die Mantelteilung und den Laternenumzug gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen des Hauses Raphael und Ihnen feiern.

Der Martinsumzug und das Martinsspiel finden am Abend des 11. November 2019, um 17.15 Uhr auf dem neu gestalteten Parkplatz von „Wohnen und Begleiten Ingerkingen“ (WBI) statt. Wir sammeln uns um den abgesperrten Bereich des Rollenspiels.

Als Höhepunkt des Abends erleben wir dort das Martinsspiel. Anschließend folgen wir der Jugendmusikkapelle zur Volkshausstraße. Von dort aus geht es über die Eppenaustraße und den Leimweg. Gemeinsam gehen wir zum Kirchplatz und bilden einen großen Kreis. In der Kreismitte führen unsere Großen ihren Laternentanz vor.

Zu einem gemütlichen Ausklang sind Sie im Anschluss alle recht herzlich von den Ministranten in das Gemeindehaus eingeladen.

WICHTIG:

Bei schlechter Witterung findet die Mantelteilung im Innenhof des Hauses Raphael der WBI statt.

Wir bedanken uns schon einmal im Voraus bei allen Beteiligten für Ihre Mitarbeit und Ihr Engagement.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Ihr Team der Kita St. Ulrich

Weihnachtskrippenspiel 2019

Liebe Kinder, liebe Familien
Weihnachten rückt immer näher!

Für das alljährliche Krippenspiel suchen wir wieder viele kleine Schauspieler. Deshalb sind alle Kinder, die in der Kita bei den Mittleren sind und bis zur 4. Klasse zum diesjährigen Krippenspiel eingeladen.

Wer Lust hat mitzumachen kann sich bis zum 17.11.2019 unter der Nr. 07356/937740 bei Steffi Ried anmelden.

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen von Hirten, Engeln.....!

Es grüßen Euch Elle, Andrea, Katrin und Steffi

50 km/h sind zu schnell wenn Kinder auftauchen!





Amtliche Nachrichten

Nachruf

Am 04.10.2019 ist unser Feuerwehrmitglied

Nikolaus Hagel

im Alter von 82 Jahren verstorben.

Der Verstorbene war von 1952 bis 1997 aktives Mitglied und viele Jahre Oberfeuerwehrmann der Freiwilligen Feuerwehr Schemmerberg. Außerdem war er bis zuletzt aktiver Kamerad unserer Altersabteilung. Nikolaus Hagel hat sich zu jeder Zeit für die Feuerwehr Schemmerberg eingesetzt. Sein Verhalten im Einsatz war stets umsichtig und besonnen.

Die Gemeinde Schemmerhofen trauert um den Verlust eines verdienten Mitbürgers. Die Freiwillige Feuerwehr Schemmerberg verliert mit ihm einen treuen, fleißigen und vorbildlichen Kameraden. Wir danken dem Verstorbenen für seinen Einsatz für die Gemeinde und ihre Bürger und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

In großer Dankbarkeit gilt unser Mitgefühl seinen Angehörigen.

Für die Gemeinde Schemmerhofen
Mario Glaser, Bürgermeister

Für die Ortschaft Schemmerberg
Anton Hinsinger, Ortsvorsteher

Für die Freiwillige Feuerwehr Schemmerberg
Dietmar Müller, Kommandant

Vereinsmitteilungen

SV Schemmerberg e. V.



Öffnungszeiten Sportheim :

Donnerstag 24.10.2019 ab 19.30 Uhr geöffnet
Samstag 26.10.2019 ab 13.00 Uhr geöffnet

Ab 13.00 Uhr 2. Bundesliga live auf Sky
Hamburger SV – VFB Stuttgart
Ab 15.30 Uhr Bundesliga live auf Sky

Sonntag 27.10.2019 ab 10.45 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet
Ab 16.30 Uhr geöffnet
2.Halbzeit Bundesliga live auf Sky
VFL Wolfsburg – FC Augsburg
Ab 18.00 Uhr Bundesliga live auf Sky
Borussia Mönchengladbach – Eintracht Frankfurt

Dienstag 29.10.2019 ab 18.15 Uhr geöffnet
Ab 18.30 Uhr DFB Pokal live
Hamburger SV – VFB Stuttgart
ab 20.00 Uhr DFB Pokal live
VFL Bochum – FC Bayern München

Wir freuen uns auf deinen Besuch ! Das Sportheimteam

Nachlese Metzelsuppe 2019

Der SV Schemmerberg hielt vergangenes Wochenende seine traditionelle Metzelsuppe ab ! Mit viel Arbeitseinsatz konnte wieder an allen 3 Tagen die berühmte Qualität von hausgemachten Fleisch- und Wurstwaren und Oberschwabens bestem Sauerkraut genossen werden !

Wir bedanken uns bei den zahlreichen Gästen und Vereinigungen für ihren Besuch ! Wir freuen uns sie auch nächstes Jahr wieder begrüßen zu dürfen ! Ein besonderer Dank gilt unserem Metzerteam um August Hess, den Krautköchinnen Eva Hess und Diana Betz, dem Orga-Team und allen Helfern die zum Gelingen dieser erfolgreichen Metzelsuppe beigetragen haben !

Das Sportheimteam

Liederkrantz Schemmerberg e. V.



Gelungenes Weinfest

Am vergangenen Samstag fand das weit bekannte Weinfest in der Festhalle Schemmerberg statt. Den Auftakt machten die „ChorKids“ mit Liedern wie „Bunt sind schon die Wälder“, „Ich wollte nie erwachsen sein“, „Tage wie diese“ und „Wer hat an der Uhr gedreht“ unter der bewährten Leitung von Carina Lebherz. Danach stellten die fast 20 Mädels von „Kuimba“ unter der Leitung von Ute Davis und Laura Hochdorfer, das Beste der letzten 5 Jahre dar. So kamen Stücke wie „Let´s get Loud“, „Just the way you are/ Just a Dream“, „Viva la vida“ und „Shut Up and Dance“ vor vollem Hause zu Gehör. Weiter im Programm ging es mit dem gemischten Chor „Cantiamo“. Dirigentin Dorothea Werner und die Sänger und Sängerinnen zeigten mit Liedern wie „Music is Number One“, „Griechischer Wein“, „Gern han duat guat“, „Can´t Help Falling in Love“ und „Live is Live“ ihr Können.

Auch wurden den Gästen Gedichte, Witze und lustige Gesangseinlagen vorgetragen. Mit Zeilen die die Seele des Herbstes auf den Punkt brachten, verabschiedeten sich die beiden Chöre „Kuimba“ und „Cantiamo“ mit einem gemeinsam gesungenen Lied „weit weit weg“ von seinen Gästen. Das Publikum zeigte sich begeistert von den Darstellungen der drei Chöre. Mit Alleinunterhalter Erwin Kenzle aus Illerrieden konnten nun alle Anwesenden noch das Tanzbein schwingen. Vielen herzlichen Dank an alle Helfer und Helferinnen. Auch ein großes Dankeschön an all unsere Gäste für Ihr Kommen.

Ihr Liederkrantz Schemmerberg

Obst- und Gartenbauverein Schemmerberg e. V.



Kochtreff am 15. November

In diesem Jahr findet der Kochtreff des Obst- und Gartenbauvereins an einem Freitagnachmittag statt. Wir möchten auch berufstätigen Frauen und Männern die Möglichkeit zur Teilnahme bieten. Termin ist der 15. November. Liselotte Rieger von der Ernährungsakademie Biberach besucht uns mit dem Thema: „Vollwertig ernährt aus Ofen & Herd“. Beginn ist um 14.30 Uhr im Vereinsheim „Alte Schule“ Schemmerberg (nicht Martinusstube). Ein Unkostenbeitrag wird erhoben.

Anmeldung ist zwingend erforderlich:
K. Philippzig 07356/938938 oder

Apfel-Sammelbestellung

Folgende Apfelsorten können bestellt werden: Delicious, Jonagold, RubINETTE, Elstar, Gala, Pinova, Karneval, Boskop und Topaz

Angebot 19 kg Kiste für 18 Euro und den 10 kg Karton für 10 Euro.

Bestellschluss: Sonntag, 27. Oktober 2019 bei K. Philippzig 07356 938938 oder ogv-schemmerberg@t-online.de



Neue Reptilienburg



Erster Besucher (Zauneidechse)

SONDERAUSGABE

Exklusiv für LOGL-Mitglieder
und Obst & Garten-Leser!



„Ein überaus nützlicher Begleiter
durchs Gartensjahr!“

Rolf Hinzmann,
Landesverband für Obstbau, Garten und
Landschaft Baden-Württemberg e.V.



Über 200 Seiten!
Aktuelle Informationen zu Obst,
Gemüse und Zierpflanzen.

- Monatlicher Gartenplaner
- Platz für persönliche Eintragungen
- Saat-, Pflanz- und Erntetabellen
- Aussaatage nach Mondphasen
- Leckere Rezeptideen
- Tipps zum Entdecken und Erleben

Der Kalender ist ab
September 2019 lieferbar!

Jetzt bestellen bei:

Verlag Eugen Ulmer | Wollgrasweg 41 | 70599 Stuttgart | Fax 0711/4507-236 | ulmer@bertelsmann.de
Bitte geben Sie bei Bestellung das Aktionskennzeichen 234134 an



Gartenkalender 2020 jetzt bestellen

Der Verlag Eugen Ulmer gibt wieder den praktischen Obst- und Gartenkalender 2020 für die Mitglieder der Gartenbauvereine heraus. Der Kalender hat über 200 Seiten in praktischer Spiralbindung und enthält viele Informationen zu Obst, Gemüse und Zierpflanzen. Es gibt einen monatlichen Gartenplaner, Platz für persönliche Eintragungen, Saat-, Pflanz- und Erntetabellen, Aussaatage nach Mondphasen, leckere Rezeptideen und Tipps zum Entdecken und Erleben. Ein Exemplar kostet 8,50 Euro. Bestellung bei Karin Philippzig, Telefon 93 89 38 oder ogv-schemmerberg@t-online.de.

Tauchsieder

Der Tauchsieder des Obst- und Gartenbauvereins Schemmerberg kann zum Haltbarmachen von Apfelsaft ausgeliehen werden. Mitglieder bekommen den Tauchsieder kostenfrei, für Nichtmitglieder entsteht eine Gebühr von 5 Euro. Infotelefon 07356/938938 oder ogv-schemmerberg@t-online.de.

Naturschutzfreunde Schemmerberg e.V.

Reptilienburg

Ende September/Anfang Oktober wurde im Ried-Biotop eine Reptilienburg fertiggestellt. Ein sonniger Standort an dem sich die Reptilien, Eidechsen oder sogar Schlangen, aufwärmen und gut verstecken können. Hier wird den Reptilien ein frostfreier, trockener Ort für einen sicheren Winterschlaf angeboten. Dichte Vegetation mit Sträuchern und Kleingehölze bieten Schutz und unterstützen die Nahrungssuche. Eine Sandfläche aus reinem, nährstoffarmem Sand wurde für die Eiablage dazu angelegt. Bereits nach kurzer Zeit wurde die Reptilienburg angenommen und der erste Besucher war zu entdecken.

Pfarrgemeinde St. Martinus

Kindergarten Schemmerberg



Auch dieses Jahr veranstaltet der Elternbeirat des Kindergarten St. Martin in Schemmerberg wieder einen Adventskranzverkauf.

Dazu suchen wir:

- Tannenreisig, Eibe, Scheinzypresse, Efeu, Buchs, Wachholder Grünzeug etc.

Sie können es frischgeschnitten am Mittwoch, 20.11. ab 17 Uhr im Kindergarten vorbei bringen, oder wir schneiden/holen es bei Ihnen ab!

Kontakt: Andreas Werner, 0171-8504590

Allgemeine Nachrichten

Gemeinde Warthausen – Landkreis Biberach

Die Gemeinde Warthausen (ca. 5.300 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Leiterin/Leiter der Finanzverwaltung (Kämmerin/Kämmerer) (m/w/d)

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Leitung der Finanzverwaltung mit Kämmerei, Steueramt, Gemeindekasse und
- Anlagenbuchhaltung
- Aufstellung und Vollzug des Haushaltsplans sowie Erstellung der Jahresrechnung
- EDV-Administration

Eine Änderung der Aufgabenbereiche bleibt vorbehalten.

Ihr Profil:

- Ein abgeschlossenes Studium Bachelor of Arts (Public Management) bzw.
- Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH)
- fachliche Kompetenz, ausgeprägtes wirtschaftliches Denken und Handeln und gute EDV-Kenntnisse
- überdurchschnittliches Engagement (auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten) sowie selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Belastbarkeit und Fähigkeit zur Mitarbeiterführung
- hohe Kooperationsbereitschaft
- Verhandlungsgeschick und offener Umgang mit Gemeinderat und Bürgerschaft

Wir bieten ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet in einer Führungsposition sowie eine Vollzeitstelle in Besoldungsgruppe A 12 oder vergleichbarer Vergütung nach TVöD.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens 04.11.2019 an die Gemeindeverwaltung Warthausen, Haupt- und Personalamt, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen. Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Bürgermeister Jautz unter Tel.: 07351 5093-0 gerne zur Verfügung.

Gemeinde Mietingen

Die Gemeinde Mietingen (ca. 4.500 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

Verwaltungsangestellte(n) 100 % (m,w,d) unbefristet

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Veranlagung von Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer, Wasserzins, sonstige Einnahmen, Schriftverkehr, Löhne und Gehälter und Stellvertretung des Kassenverwalters. Die vollständige Stellenausschreibung und weitere Informationen finden Sie unter: www.mietingen.de – Stellenausschreibungen.

Für Fragen steht Kämmerer Martin Stooß Tel.: 07392/972031 Martin.Stooss@Mietingen.de gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 15. November 2019 mit den üblichen Unterlagen an: Gemeinde Mietingen, Hauptstr. 8, 88487 Mietingen.

Metzelsuppe bei der Kolpingsfamilie

Die Kolpingsfamilie Mietingen e. V. lädt am kommenden Sonntag, 27. Oktober 2019 zur traditionellen Metzelsuppe in die Mehrzweckhalle Mietingen ein.

Durchgehend warme Küche von 10.30 Uhr bis 13.30 Uhr.

Angeboten werden Kesselfleisch, Blut- und Leberwürste, Schlachtplatte, Bratwürste mit Kartoffelsalat, panierte Schnitzel mit Pommes Frites, Pommes Frites, als vegetarisches Gericht Käsespätzle und auch Hausmacherwurst zum Mitnehmen. Am Ausgang wird außerdem noch Kuchen zum Mitnehmen angeboten. Mit dem Erlös aus dem Kuchenverkauf unterstützen Sie die Kolpingjugend.

Z488 Kleintierzuchtverein Warthausen

Am Samstag, den 26. Oktober und Sonntag, den 27. Oktober findet traditionell unsere Kleintierausstellung mit Metzelsuppe statt. Am Samstag ist ab 11 Uhr und am Sonntag ab 10 Uhr geöffnet. Es erwartet Sie eine Vielzahl unterschiedlicher Tiere. Wir freuen uns dieses Jahr etwas über 200 Tiere präsentieren zu dürfen. Für das leibliche Wohl wird in gewohnter Form

unsere Metzelsuppe mit Saumagen, Schlachtplatte und Kesselfleisch angeboten. Und auch für den Nachmittag stehen Leckereien in Form von Kaffee und Kuchen auf der Speisekarte. Ebenso wird wieder unsere weit über die Ortsgrenzen bekannte Tombola mit tollen Preisen angeboten. Wir würden uns freuen Sie am Wochenende bei uns begrüßen zu dürfen.

Großer KLEIDER – und NOSTALGIE MARKT

In der Sammelzentrale Aktion Hoffnung, Fockestr. 23/1, 88471 Laupheim, Gewerbegebiet Süd

Freitag 08. November 2019 von 9.00 bis 18.00 Uhr
Samstag 09. November 2019 von 9.00 bis 14.00 Uhr

In der großen Halle der Sammelzentrale gibt es -Nostalgiebekleidung für Damen und Herren, z.B. Samtbekleidung, Kleider, Blusen, Abendgarderobe, -nostalgische Wäsche, z.B. Bett- und Tischwäsche, Weißwäsche, Unterwäsche, reines Leinen, Spitzen und andere Raritäten,
 - modische Bekleidung für Damen, Herren und Kinder,
 - Trendkleidung, Leder und Pelze
 - Schuhe, Hüte, Taschen, u. v. m.

Die Verkaufsware wird ständig ergänzt. Interessenten werden also jederzeit ein reichhaltiges Angebot vorfinden. Die angebotene Bekleidung stammt aus Kleidersammlungen diverser kath. Organisationen. In der Sammelzentrale „Aktion Hoffnung“ werden die Kleiderspenden von ehrenamtlichen Helferinnen sortiert und geeignete Ware für den Versand in Missionsprojekte verpackt.

Zum Verkauf kommen Stücke die für den Versand nicht geeignet sind oder vereinzelt gute Stücke, die zum wirtschaftlichen Erhalt der Sammelzentrale beitragen. Mit dem Erlös werden Selbsthilfeprojekte der Missions- und Entwicklungshilfe sowie Versandkosten für Hilfssendungen bezuschusst.

SV Oggelsbeuren

Wir machen mit – beim Tag des Kinderturnens!

Jetzt ist Kinderturn-Zeit: Wir laden alle Kinder (auch nicht Mitglieder!) zum Tag des Kinderturnens in die Turnhalle in Oggelsbeuren am 09.11.2019 von 13 bis 17 Uhr herzlich ein. Euch erwartet eine spannende und abwechslungsreiche Bewegungslandschaft für Kinder bis 10 Jahre! Macht mit beim Hüpfen, Laufen, Schwingen, Balancieren und Springen. Spaß und Freude an der Bewegung für Alle ist das Motto, die Vielfalt des Kinderturnens ausprobieren.

Der Tag des Kinderturnens ist Teil der bundesweiten Offensive Kinderturnen des Deutschen Turner-Bundes (DTB) und seiner Landesturnverbände. Dabei steht die Bewegungsförderung und Teilhabe aller Kinder für eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung an oberster Stelle. Mit dieser Initiative sollen Kinder für das Kinderturnen im Verein gewonnen werden!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns auf Euch! Eure Übungsleiterinnen im Bereich des Kinderturnens des SV Oggelsbeuren.

Das Kreisberufsschulzentrum (BSZ) informiert:

Bibliothek im BSZ während der Herbstferien geschlossen

In den Herbstferien ist die Bibliothek/Mediothek im Kreisberufsschulzentrum Biberach von Montag, 28. Oktober bis Donnerstag, 31. Oktober 2019 geschlossen. Die Rückgabe ausgeliehener Medien ist trotzdem möglich.

Der dafür eingerichtete Briefkasten befindet sich im Schulgebäude, links neben der Eingangstür der Bücherei und ist in den Ferien montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr zugänglich.

Das Landratsamt – Landwirtschaftsamt informiert:

Aufbauseminar zum Thema „Homöopathie bei Nutztieren“

Das Landwirtschaftsamt Biberach bietet am Donnerstag, 7. November 2019, von 10 bis 16 Uhr ein Aufbauseminar zum Thema „Homöopathie bei Nutztieren“ an. Die Tierheilpraktikerin Michaela Zell stellt darin Möglichkeiten, Klauenerkrankungen bei Nutztieren homöopathisch zu behandeln, vor.

Das Seminar findet im Landwirtschaftsamt Biberach, Bergerhauser Straße 36, Raum Nr. 1.4 statt. Teilnahme nur nach telefonischer Anmeldung bis Montag, 4. November, unter der Telefonnummer 07351 52-6702 oder -6749 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@biberach.de. Die Teilnahmegebühr ergibt sich je nach Teilnehmerzahl.

Mitmachen Ehrensache – Jobben für einen guten Zweck

Landkreis Biberach beteiligt sich zum 14. Mal an der landesweiten Aktion

2018 haben 802 Schülerinnen und Schüler aus 19 Schulen im Landkreis Biberach 20.500 Euro für gute Zwecke erwirtschaftet. Und auch dieses Jahr beteiligen sich wieder viele Jugendliche an dem Projekt „Mitmachen Ehrensache“. Der Landkreis Biberach ist schon das 14. Mal bei der Aktion dabei.

Und so funktioniert „Mitmachen Ehrensache“: Jugendliche suchen sich selbstständig einen Arbeitgeber ihrer Wahl und jobben dort einen Tag lang. Sie verzichten auf ihren Lohn und spenden das Geld jeweils regional ausgewählten guten Zwecken. Jede Schule bestimmt gemeinsam mit ihren Schülern, wohin das erarbeitete Geld gespendet werden soll. So können soziale Projekte im Landkreis, im In- und Ausland oder auch Präventionsprojekte an der Schule gefördert werden. Organisiert und unterstützt wird die Aktion vom Kreisjugendreferat sowie dem Kreisjugendring Biberach. Die Schirmherrschaft hat auch 2019 Landrat Dr. Heiko Schmid übernommen.

Botschafter der Aktion

Manche Schüler wollen sich in besonderer Weise für die Aktion engagieren. Sie werden dann Botschafter der Aktion. Aufgabe der Botschafterinnen und Botschafter ist es, Werbung an der Schule zu machen und Ansprechpartner für andere Schüler zu sein. Der Aktionstag findet in diesem Jahr am Donnerstag, 5. Dezember 2019, am Internationalen Tag des Ehrenamts, statt.

Das Aktionsbüro hofft auf die Beteiligung vieler Mädchen und Jungen, die für gute Zwecke jobben, und auf bereitwillige Arbeitgeber, die den Jugendlichen an diesem Tag die Chance geben, einen Einblick in die Berufswelt zu bekommen und einen Lohn für den guten Zweck zu erarbeiten.

Infos im Internet:

www.mitmachen-ehrensache.de/aktionsbueros/biberach.

Heggbacher Wohnverbund Wohnen Heggbach, Begleitende Dienste

Engagierte Mitarbeiter für Freizeitbegleitung gesucht

Sie haben Freude daran mit 2-3 Bewohnern von Heggbach, einmal im Monat eine Gaststätte/Cafe zu besuchen, sich zu unterhalten und Abend zu essen?

Dann sind Sie genau richtig bei uns! Einfach Kontakt aufnehmen mit Frau Lenzen 07353 81-240 oder Melanie.Lenzen@st-elsabeth-stiftung.de

Wir freuen uns auf Sie!

Manfred Weber, ehemaliger Bürgermeister von Oberstadien übergibt den Vorsitz von Ferien rund um den Bussen an Bürgermeister Werner Binder, Uttenweiler

„Nach 25 Jahren Ferien rund um den Bussen gilt es heute Abschied zu nehmen“, so wurde die Sitzung des scheidenden Vorsitzenden und ehemaligen Bürgermeisters von Oberstadien im Sitzungssaal des Rathauses Herberdingen, eröffnet. Ich gehe freiwillig und aus eigener Entscheidung. Besonders freue er sich darüber, so der scheidende Vorsitzende, dass er die Leitung in jüngere Hände übergeben dürfe. Als seinen Nachfolger wurde einstimmig Bürgermeister Werner Binder aus Uttenweiler, gewählt. Insgesamt waren bei dieser Sitzung von 40 Gemeinden und Städten die Mitglieder in der Feriengemeinschaft sind, 31 Vertreter und Vertreterinnen anwesend. Aus dem Mund des Vorsitzenden Manfred Weber hörten sie, dass es wieder viele Aktivitäten der Feriengemeinschaft gegeben wird. So ist der neue Krippenführer für die kommende Saison 2019/2020 bereits im Druck und der neue Marktführer für die Saison 2020 befindet sich in der Vorbereitung. Das größte in der Projektierung befindliche Projekt ist aber der neue Wanderführer mit dem Titel „Die schönsten Wanderungen rund um den Bussen“. Die anwesenden Mitglieder erfuhren dabei, dass der Wanderführer voraussichtlich zur CMT 2020 oder zu einem speziellen Termin im Frühjahr, der Öffentlichkeit vorgestellt werden kann. Insgesamt sind bis jetzt 21 Wanderungen zusammengekommen. Diese in das Outdooractive-System eingearbeiteten Wanderungen sind noch von den Gemeinden zu überprüfen. Wenn die Freigabe vorliegt, können durch die Firma Outdooractive die Minimap für die Erstellung der Druckdaten erarbeitet werden. „Hier weiß man eben nicht, wie lange sich das hinziehen kann, bis alle Daten perfekt zusammengestellt sind“, so der Vorsitzende.

Ein weiteres wichtiges Anliegen war ihm auch die Auflage der Museumsführer in den Museen und die Auflage der Kirchenführer in den Kirchen und Tourist-Informationen. Alle die mit ihren Museen und Kirchen in den Führern vertreten sind, haben einen Synergie Effekt. Es sind keine Führer zum Wegwerfen, sondern dienen dem Interessenten als wertvolle Broschüre, bei seinen Rundreisen durch Oberschwaben und dem Allgäu das nächste Museum oder die nächste Kirche, die in den Führern beschrieben sind, zu besuchen.

Die Schwäbischen Applausgeier feiern ihr 20-jähriges Jubiläum mit einer Uraufführung im Sulminger Dorfgemeinschaftshaus

Am 8. November 2019 ist es endlich soweit. Die Schwäbischen Applausgeier geben die brandneue sündige Jubiläums-Komödie „Das Gift der Anderen“ zum Besten. Ein Muss für Theaterfreunde. Weitere Termine 09.11./14.11./15.11./16.11.2019.

Fachtag „Glaube und Demokratie – wie geht das zusammen?“

Am Freitag, 15. 11.19 von 15.00 bis 18.00 Uhr findet im Landratsamt Biberach, Rollinstr. 9 der Fachtag des Demokratiezentrum Oberschwaben in Zusammenarbeit mit den Kreisjugendringen Biberach und Ravensburg, sowie dem Bündnis für Demokratie und Toleranz Biberach statt. Der Fachtag richtet sich an pädagogische Fachkräfte und Ehrenamtliche sowie die interessierte Öffentlichkeit. Zunächst gibt es eine moderierte Gesprächsrunde zum Thema. Teilnehmen werden Dekan Schänzle und Pfarrer Wruck von den beiden Biberacher Dekanaten. Außerdem kommt Frau Prof. Barbara Traub von der Israelitischen Glaubensgemeinschaft Württembergs und Mehmet Aksoyan von TAVIR e.V. Ravensburg. Bürgermeister Mario Glaser aus Schemmerhofen wird die demokratische Seite vertreten. Angelika Vogt vom Demokratiezentrum Baden-Württemberg moderiert die Gesprächsrunde. Im Anschluss

gibt es eine Pause für Gespräche mit den Beteiligten, danach werden zwei Workshops angeboten: „Werte in der Demokratie und im Glauben“ mit Angelika Vogt sowie „Moses und die Mehrheit – Glaube und Demokratie, Religion und Öffentlichkeit“ mit Prof. Barbara Traub.

Um Anmeldung beim Demokratiezentrum Oberschwaben (Friederike Höhndorf) wird gebeten bis Donnerstag, 07.11.19, dabei bitte auch mitteilen, welcher Workshop belegt wird: oberschwaben-bc@demokratiezentrum-bw.de oder Tel: 0151/58107814

Weitere Informationen gibt's unter www.oberschwaben.demokratiezentrum-bw.de

Vom Pionier zum angesehenen Arbeitgeber

Zu einem Tag der offenen Tür im Schachen 4 in Birkenhard lädt die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) am Sonntag, 10. November, von 11 bis 16 Uhr. Die Interessierten können sich über die individuell entwickelten Arbeitsfelder für Menschen mit Behinderung vor Ort informieren. „Unsere Arbeit ist uns wichtig – und das seit mittlerweile 45 Jahren“, betont Andreas Hollacher, Niederlassungsleiter für Teilhabe und Bildung der WfbM Biberach im Heggbacher Werkstattverbund der St. Elisabeth-Stiftung. Mit dem Tag der offenen Tür wird den Besuchern die Angebotspalette der Biberacher WfbM nahe gebracht. Auf 3600 Quadratmetern Werkstattfläche sind verschiedene Arbeitsbereiche für Menschen mit Behinderung eingerichtet: In der Datenarchivierung werden Akten, Unterlagen, Dias und Filme im Kundenauftrag digitalisiert. In vier Montagegruppen werden Einzelteile montiert, in der Schlosserei große Bauteile beispielsweise für Windkraftanlagen und Krane geschweißt und montiert. In einer Schauwerkstatt sind Verpackungsarbeiten zu sehen – Kinder können mitmachen.

Im Außenbereich stellt die Landschaftspflege ihren Fuhrpark und ihre Gerätschaften aus. Zudem informieren die Frauenbeauftragte und der Werkstattträt, der „Personalrat“ der in der WfbM beschäftigten Menschen mit Behinderung, über ihre Aufgaben und Tätigkeiten. Eine „Info-Insel“ zeigt Wissenswertes zu den Themenbereichen „Ehrenamt“ und „Ausbildung“. „Unsere Arbeit im Spannungsfeld der Themen Inklusion und Teilhabe am Arbeitsleben ist uns wichtig“, unterstreicht Andreas Hollacher, „so freuen wir uns, den Besuchern unsere Arbeit nahe zu bringen und hoffen, dass viele Interessierte nach Birkenhard kommen.“ Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Verkaufsständen: Die Gärtnerei der WfbM Biberach verkauft Pflanzen und Accessoires. Geschenkideen und weitere Eigenprodukte aus der WfbM und dem Heggbacher Werkstattverbund werden vorgestellt und mit einem kleinen Kunsthandwerkermarkt umrahmt. Für die Besucher gibt es an diesem Tag Kaffee und Kuchen sowie herzhaftes Spezialitäten. Zur Unterhaltung spielt der Musikverein Mettenberg und die Tanzgruppe der WfbM zeigt Tänze aus ihrem aktuellen Programm.

INFO: Der Tag der offenen Tür der Biberacher Werkstatt für behinderte Menschen findet am Sonntag, 10. November, in der Zeit von 11 bis 16 Uhr im Schachen 4 in Birkenhard statt.

Stadtwerke Biberach

Öffnungszeiten des Hallensportbads während der Herbstferien

Die Stadtwerke Biberach öffnen das Hallensportbad für ihre Badegäste zwischen dem 29. Oktober und dem 1. November schon morgens. Am Montag, 28. Oktober, ist für die Öffentlichkeit geschlossen. Am Dienstag und Donnerstag ist von 9 bis 22 Uhr geöffnet. Am Mittwoch und Freitag ist das Hallensportbad von 9 bis 20 Uhr geöffnet. Weitere Informationen zum Frei- und Hallensportbad sind bei den Mitarbeitern der Stadtwerke Biberach GmbH telefonisch unter 07351/30250-

150, per Mail an info@swbc.de oder persönlich in der Freiburger Straße 6 in Biberach erhältlich. Aktuelles über Nahverkehr, Bäder und Parkhäuser kann auf der Homepage www.swbc.de eingesehen werden.

VdK Baden-Württemberg e.V. Der Ortsverband informiert:

Barrieren in Haus und Wohnung beseitigen – landesweite VdK-Wohnberatung

Seit gut einem Jahr führt der Sozialverband VdK Baden-Württemberg die Wohnberatung für seine Mitglieder auch landesweit durch. Es geht darum, vorhandene Barrieren in Haus oder Wohnung zu beseitigen oder zumindest zu reduzieren. Denn, nach wie vor, fehlen behinderten- oder auch seniorengerechte Wohnungen. Das bereits seit 1995 bestehende regionale VdK-Angebot wurde daher ausgedehnt. Gut 40 ehrenamtliche Wohnberater stehen derzeit dafür bereit. Außerdem fungiert die langjährige hauptamtliche VdK-Wohnberaterin Ulrike Werner als Dreh- und Angelpunkt. An Werner können sich alle Personen wenden, die sich beraten lassen möchten oder die Interesse an der zukunftsweisenden VdK-Wohnberatertätigkeit haben.

Kontakt: Ulrike Werner, Telefon (07732) 923636, u.werner@vdk.de

IGeL-Monitor hilft beim Check von Selbstzahlerleistungen

Fast jeder zweite Versicherte bekommt beim Arzt Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) angeboten. Das Internetportal „IGeL-Monitor“, das der Medizinische Dienst des GKV-Spitzenverbands betreibt, beleuchtet diese Selbstzahlerleistungen kritisch – angesichts von Milliardenumsätzen. Unter www.igel-monitor.de informieren sich knapp 2000 Besucher täglich. Angestoßen durch Patientenbeschwerden hat man die Regeln für den Verkauf von IGeL in der Arztpraxis zusammengefasst. Sie gehen auf das Patientenrechtgesetz, den Bundesmantel-tarifvertrag der Ärzte und auf Empfehlungen der Ärzte zurück.

Danach dürfen Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse nicht als IGeL angeboten und Angebot und Durchführung einer Kassenleistung dürfen nicht vom IGeL-Kauf abhängig gemacht werden. Es ist nicht zulässig, Druck auf Patienten auszuüben. Sie sind über Nutzen und Schaden aufzuklären und eine schriftliche Vereinbarung über Leistung und Kosten sind Pflicht. Der IGeL-Monitor bietet eine wissenschaftlich fundierte Entscheidungshilfe für oder gegen die Inanspruchnahme von Selbstzahlerleistungen.

Tag der Frau

Am Samstag den 16. November 2019 in Laupheim, Katholisches Gemeindehaus, Mittelstr. 32 von 13.45 Uhr bis ca. 17.00 Uhr Anmeldung und Info Monika Hausch 07392/7006508 Karin Roth-Dodel 07392/93504 tdf.Laupheim@t-online.de Kosten 8,00 Euro, Kaffee, Kuchen und Teilnahmegebühr

Referentin

Frau Claudia Brehm, Vallendar-Schönstatt

Thema

Beziehungsstark

Fünf Schlüssel zu gelingendem Miteinander

Der Tag der Frau 2019 regt an, unserer Beziehungs-Begabung und Beziehungs-Stärke als Frau auf die Spur zu kommen. Fünf Schlüsselwörter zeigen Kernbedingungen für ein gelingendes Miteinander und stellen konkrete Schritte zur Umsetzung in die Alltagspraxis vor. – Damit mehr Beziehungen immer besser glücken.